



# **AUSBILDUNGSRICHTLINIEN**

# **2005**

**für Sport- / Freizeittaucher und Tauchlehrer**

**Version 1.0.7**

**gemäß CEN, CMAS (G) und R.S.T.C.**

## Einleitung

Abkürzungen und Definitionen	Seite 4
<b><u>Allgemeine Hinweise</u></b>	
Einführung	5
Ausbildungsziele	5
Ausbildungsstufen	6
Spezialkurse (SK)	6
Ausbildungsweg	6
Ausbilder	8
Durchführungsbestimmungen	8
Ausbildungsnachweis und Erfolgskontrolle	8
Brevetierung	9
Voraussetzungen zur Teilnahme an Tauchkursen	9
Vorabinformationen für die Ausbildung	9
Allgemeine Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung	9
Zertifizierung	10

## BARAKUDA - Standards für Sport- und Freizeittaucher

### 1. BARAKUDA Tauchausbildung für Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre

Schnorcheltauchen für Kinder ab 6 Jahren	10
1.1.0 Schnorchelbrevet *	10
1.2.0 Schnorchelbrevet **	10
Tauchkurse (mit Tauchgerät) für Kinder und Jugendliche ab 8 Jahren	10
1.3.0 CMAS - Junior */ <b>BARAKUDA</b> Junior Diver	10
1.4.0 CMAS - Junior **/ <b>BARAKUDA</b> Junior Scuba Diver	10
1.5.0 CMAS - Junior ***/ <b>BARAKUDA</b> Junior Open Water Diver	10
1.6.0 Spezialkurse für Kinder	10

### 2. BARAKUDA Tauchkurse für Beginner

2.1.0 DSD – Discover Scuba Diving (Schnuppertauchen)	11
2.2.0 Grundtauchschein / <b>BARAKUDA</b> Pool Diver	11
2.3.0 <b>BARAKUDA</b> Basic Diver	12
2.4.0 CMAS */ <b>BARAKUDA</b> Open Water Diver	13

### 3. BARAKUDA Tauchabzeichen für Fortgeschrittene

3.1.0 <b>BARAKUDA</b> - Advanced Open Water Diver	14
3.2.0 CMAS **/ <b>BARAKUDA</b> Master Diver	14
3.3.0 CMAS ***/ <b>BARAKUDA</b> Dive Leader	15
3.4.0 CMAS ****	16

### 4. BARAKUDA Spezialkurse

Die folgenden Spezialkurse sind bei **BARAKUDA** möglich. Für die Ausbildung können neben den **BARAKUDA** Lehrmitteln (z.B. Multi-Media-CD's) auch die Lehrbücher, Folien- und Diasätze sowie die Lehrunterlagen anderer Organisationen, insbesondere von **CMAS**, **CMAS-Germany** und **SSI** verwendet werden.

4.1.0 HLW-Kurs	17
4.1.1 O <sub>2</sub> -Kurs	17
4.2.0 SK Orientierung	18
4.3.0 SK Gruppenführung	18
4.4.0 SK Tieftauchen	19
4.5.0 SK Tauchsicherheit und Rettung	19
4.6.0 SK Nachttauchen	20
4.7.0 SK Trockentauchen	20
4.8.0 SK Strömungstauchen	21

4.9.0	SK Wracktauchen	21
4.10.0	SK Sporttauchen in Meereshöhlen	22
4.11.0	SK Meeresbiologie	22
4.12.0	SK Süßwasserbiologie	22
4.13.0	SK Gewässeruntersuchung	22
4.14.0	SK Ozeanologie	22
4.15.0	SK UW-Denkmalchutz und Archäologie	22
4.16.0	SK Bergseetauchen	23
4.17.0	SK UW-Fotografie	23
4.18.0	SK Eistauchen und Tauchen in kalten Gewässern	23
4.19.0	SK Atemtechnik	24
4.20.0	SK Ausrüstung und Technik	24
4.21.0	SK Dekompressionstheorie und Tauchen mit Tauchcomputer	24
4.22.0	SK UW-Umweltschutz	24
4.23.0	SK UW-Scooter	24

#### **5. BARAKUDA Tauchausbildung mit Nitrox**

5.1.0	CMAS Nitrox */ <b>BARAKUDA Nitrox Basic</b>	24
5.2.0	CMAS Nitrox **/ <b>BARAKUDA Nitrox Advanced</b>	25

#### **6. BARAKUDA Apnoetauchen**

6.1.0	SK Apnoe 1	25
6.2.0	SK Apnoe 2	26
6.3.0	CMAS/ <b>BARAKUDA Apnoe *</b>	26
6.4.0	CMAS/ <b>BARAKUDA Apnoe **</b>	27
6.5.0	CMAS/ <b>BARAKUDA Apnoe ***</b>	27

<b>BARAKUDA - Standards für Tauchlehrerausbildung und Tauchlehrerstatus</b>
---

7.0.0	<b>BARAKUDA</b> - Tauchlehrerstatus	27
7.1.0	Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Tauchausbildern bei <b>BARAKUDA</b>	29
7.2.0	Ausbildungspraktikum zum <b>BARAKUDA</b> Tauchlehrer	29
7.3.0	Tauchlehrer-Assistent/ <b>BARAKUDA Basic Instructor</b>	31
7.4.0	CMAS Tauchlehrer */ <b>BARAKUDA Open Water Instructor</b>	31
7.5.0	HLW – Instructor	33
7.6.0	O <sub>2</sub> – Instructor	34
7.7.0	CMAS Tauchlehrer**/ <b>BARAKUDA Master Instructor</b>	34
7.8.0	CMAS Tauchlehrer***/ <b>BARAKUDA Instructor Trainer</b>	36
7.9.0	<b>BARAKUDA Course Director (ITC)</b>	36
7.10.0	<b>BARAKUDA Examiner</b>	37
7.11.0	Quereinsteiger (Crossover) anderer Organisationen (nicht CMAS-Germany Organisationen)	37
7.12.0	Quereinsteiger (Crossover) von CMAS Partnern, DLRG, der Deutsche Sporthochschule Köln und Universitäten	39
7.12.1	Sportstudenten der Deutschen Sporthochschule Köln und anderer Universitäten	39
7.13.0	Tauchlehrer für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen	40
7.14.0	Apnoe Tauchlehrer / <b>BARAKUDA Freediving Instructor</b>	40
7.15.0	Apnoe Tauchlehrer Prüfer / <b>BARAKUDA Freediving Examiner</b>	41
7.16.0	Nitrox Tauchlehrer * / <b>BARAKUDA Nitrox Basic Instructor</b>	41
7.16.5	Nitrox Tauchlehrer ** / <b>BARAKUDA Nitrox Advanced Instructor</b>	42
7.17.0	Nitrox Tauchlehrer Prüfer / <b>BARAKUDA Nitrox Examiner</b>	43
7.18.0	<b>BARAKUDA</b> - Lizenzverträge	43
7.19.0	Aufnahme von Tauchlehrern	43
7.20.0	<b>BARAKUDA</b> - Ethik Standards	44

## Abkürzungen und Definitionen

### Abkürzungen

<b>ABC</b>	Maske, Flossen und Schnorchel	<b>ERC</b>	European Resuscitation Council <a href="http://www.erc.edu">www.erc.edu</a>
<b>ADV</b>	Advanced-Divers-Vest	<b>G31</b>	Grundsatz 31 (Berufsgenossenschaftl. Grundsatz)
<b>AMV</b>	Atem-Minuten-Volumen	<b>GGVS</b>	Gefahrengutverordnung Straße
<b>ATR</b>	Atemregler	<b>GTÜM</b>	Gesellschaft für Tauch- und Überdruckmedizin
<b>BAM</b>	Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung	<b>HLW</b>	Herz-Lungen-Wiederbelebung
<b>BG</b>	Berufsgenossenschaft	<b>INT</b>	International (Ventil-Anschluss)
<b>CE</b>	Council of Europe	<b>IT</b>	Instructor Trainer
<b>CEN</b>	Comité Européen de Normalisation (Europäisches Komitee für Normung)	<b>ITC</b>	Instructor Training Center
<b>CMAS</b>	Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques	<b>LH</b>	Links hand (2. Stufe ist links angeschlossen der MD-Schlauch kommt von links)
<b>DAN</b>	Divers Alert Network	<b>MD</b>	Mitteldruck
<b>DCS</b>	De-Compression-Sickness (Dekompressionskrankheit)	<b>MOD</b>	Maximale Betriebstiefe
<b>DCI</b>	De-Compression-Illness	<b>NAS</b>	Nautical Archaeology Society
<b>DEGUWA</b>	Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Unterwasserarchäologie e.V.	<b>ND</b>	Niederdruck
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung	<b>NTG</b>	Nachtauchgänge
<b>DTG</b>	Druckgastauchgerät	<b>PSA</b>	Persönliche Schutzausrüstung
<b>EAD</b>	Equivalent Air Depth	<b>TG</b>	Tauchgerät, Tauchgang
<b>EAN</b>	Enriched Air Nitrox	<b>TL</b>	Tauchlehrer
<b>EN</b>	Euronorm	<b>TÜV</b>	Technischer Überwachungsverein
		<b>UVV</b>	Unfallverhütungsvorschrift der Berufsgenossenschaften

### Definitionen im Sinne dieser Ausbildungsstandards:

<b>Kinder und Jugendliche</b>	Taucher zwischen 8 und 14 Jahren (Schnorcheltaucher ab 6 Jahren)
<b>Tauchkurse für Beginner</b>	Kurse für Taucher ohne nennenswerte Vorkenntnisse, mit dem Ziel, die Teilnehmer zu qualifizieren, nach Abschluss der Tauchausbildung unter Anleitung von erfahrenen Tauchern tauchen zu können
<b>Tauchkurse für Fortgeschrittene</b>	(Aufbau-) Kurse für Taucher mit Vorkenntnissen: Ziel der Kurse ist eine Perfektionierung der vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten, die die Taucher auch befähigen sollen, nach Abschluss ihrer Ausbildung andere Taucher unter Wasser beaufsichtigen und betreuen zu können.
<b>Beaufsichtigter Taucher</b>	auch „Taucher Stufe 1“ gemäß DIN EN 14153; ein Taucher, der gerade ausreichende Erfahrungen gesammelt hat, um unter Aufsicht eines äußerst erfahrenen Tauchers, z.B. BARAKUDA Dive Leader tauchen zu können.
<b>Selbständiger Taucher</b>	auch „Taucher Stufe 2“ gemäß DIN EN 14153; Mindest-Ausbildungsstand eines Tauchers, der den Taucher befähigt, unter definierten Bedingungen (z.B. bekannte Umgebung, vertrauter Tiefenbereich) auch ohne Aufsicht eines Tauchausbilders oder erfahrenen Tauchers mit Tauchern desselben Ausbildungsstandes zu tauchen.  Diese Stufe wird erreicht, wenn der Taucher die geforderten Inhalte vgl. Training Record Card „CMAS * / Open Water Diver) sicher beherrscht, der Ausbilder dies auf der entsprechenden Training Record Card bestätigt hat und dies vom Taucher gegengezeichnet wurde
<b>Tauchgruppenleiter</b>	auch „Taucher Stufe 3“ gemäß DIN EN 14153; sehr erfahrener Taucher, z.B. <b>BARAKUDA</b> Dive Leader der bereits so viel Erfahrung sammeln konnte, um auch unerfahrene Taucher nach Abschluss ihrer Ausbildung unter definierten Bedingungen beaufsichtigen zu können
<b>Training Record Card</b>	Standardisierter, personenbezogener Laufzettel zur Begleitung der Ausbildung. Dient als Checkliste für offene bzw. absolvierte Ausbildungsschritte, als Überweisungsschein und als Grundlage zur Überprüfung von Ausbildungsqualität und -inhalt.
<b>Tauchlehrer</b>	Tauchausbilder für Sport- und Freizeittaucher gemäß DIN EN 14413
<b>Nitrox</b>	Gemisch von Stickstoff und Sauerstoff mit mehr als 21% Sauerstoffanteil
<b>Apnoe</b>	Tauchen mit angehaltenem Atem ohne Tauchgerät

## BARAKUDA-Standards für Sport- und Freizeittaucher

### Allgemeine Hinweise

#### Einführung

**BARAKUDA** ist seit über 50 Jahren eine der ältesten professionellen Tauchsportorganisationen mit allgemein anerkanntem Ausbildungssystem nach den Richtlinien des Weltverbandes CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques) und den Standards des R.S.T.C. (Recreational Scuba Training Council). Die vorliegenden Ausbildungsstandards berücksichtigen ebenfalls die seit 2004 geltenden europaweiten Standards für die Ausbildung von Sport- und Freizeittauchern (DIN EN 14153), Tauchlehrern (DIN EN 14413) und für die Dienstleistung Tauchen (DIN EN 14467).

**BARAKUDA** ist Mitbegründer des **R.S.T.C.-Europa** (Recreational Scuba Training Council). Durch ständige, aktive Mitarbeit in den Ausschüssen von DIN (Deutsches Institut für Normung), CEN (European Committee for Standardization) und der EUF (European Underwater Federation) ist **BARAKUDA** an den Umsetzungen und Durchführungen maßgeblich beteiligt.

**BARAKUDA** setzt seit 1989 Maßstäbe in der Ausbildung von Tauchern und Tauchlehrern/ Tauchausbildern sowie in der Touristik, um den hohen Anforderungen des "Weltmarktes" gerecht zu werden.

Heute zählt **BARAKUDA** mit ca. 2000 Tauchlehrern und mehr als 200 Tauchbasen weltweit zu den renommiertesten Organisationen im Tauchsport.

**BARAKUDA** ist auf allen wichtigen Messen vertreten und publiziert in allen bekannten Zeitschriften. Der eigene, jährlich aktualisierte Katalog, in dem die überwiegende Zahl der **BARAKUDA** -Tauchsulen aufgeführt sind, wird dem Tauchkunden über Messen, Reisebüros, Postversand, Tauchsportgeschäfte, Tauchbasen, Tauchsulen und das Internet unter [www.barakuda.de](http://www.barakuda.de) zur Verfügung gestellt.

**BARAKUDA** arbeitet mit modernen und leichten Methoden zur sicheren und progressiven Ausbildung, die in über 50 Jahren entwickelt wurden. Diese Methoden werden dem interessierten Tauchlehrer in verschiedenen Seminaren vermittelt und unterstützen den Tauchlehrer in seiner professionellen Arbeit.

**BARAKUDA** vertritt eine moderne Philosophie, die den jeweiligen Bedürfnissen der Taucher und der Umwelt angepasst ist und die Durchsetzung der Ziele verdeutlicht.

**BARAKUDA** regelt die Aus- und Weiterbildung von Tauchlehrern durch Ausbildungsrichtlinien, Regularien für Tauchlehrerqualifikationen und Sicherheitsstandards. Sie sind Wegweiser für den angehenden Tauchlehrer, den Quereinsteiger und den an einer Weiterbildung interessierten Tauchlehrer.

Die **Sicherheitsstandards** wurden für die wichtigsten Bereiche des Tauchsports festgelegt und schriftlich niedergelegt. Sie ergänzen neben den **Regularien für die Tauchlehrerausbildung und / -qualifikation** die vorliegenden **Ausbildungsrichtlinien**.

Diese Richtlinien sind für alle **BARAKUDA** Tauchlehrer bindend und selbstverständlich Basis für die Ausbildung von Sporttauchern und unsere Tauchlehreraus- und -weiterbildung.

**BARAKUDA**-Tauchlehrer haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Sporttauchen für jedermann zu einem faszinierenden und sicheren Freizeiterlebnis zu machen.

Die Ausbildung bei **BARAKUDA** gewährleistet hervorragende Grundkenntnisse der Tauchlehrer in Theorie und Praxis.

**BARAKUDA** -Tauchlehrer erreichen durch ihre fundierte Ausbildung einen der höchsten Standards in der Tauchbranche bezüglich der professionellen Ausbildung und Sicherheit.

**BARAKUDA** ist heute und in der Zukunft ein sicherer Partner für eine Ausbildung, die den oben angesprochenen Idealen Rechnung tragen kann.

Die Philosophie von **BARAKUDA** ist die Unabhängigkeit der Organisation, ihre individuelle Art der Ausbildung, die flexible Einstellung der angeschlossenen Tauchlehrer, sowie die weltoffene Einstellung zum heutigen Tauchgast und Schüler.

**BARAKUDA** ist durch seine vielen Tauchbasen, Tauchsulen und Clubs im In- und Ausland eine große Familie.

**BARAKUDA** wird auch in nächster Zeit mit einem modernen Management und entsprechender Promotion am Markt operieren und der langjährigen Tradition gerecht werden.

#### Ausbildungsziele

Die Ausbildung zu den **BARAKUDA Brevets** soll zum sicheren Tauchen verhelfen. Je nach Ausbildungsstufe befähigen die Brevets zum Tauchen unter Aufsicht eines Ausbilders, zum Tauchen in Begleitung eines erfahrenen Tauchers, zum selbständigen Tauchen mit adäquaten Partnern oder zum Führen weniger erfahrener Mittaucher.

## Ausbildungsstufen

Die Ausbildungsstufen von **BARAKUDA** orientieren sich an den Brevets der CMAS bzw. der CMAS Germany und werden als solche anerkannt. Stellenweise wird durch Nennung von CMAS oder CMAS Germany noch gesondert darauf hingewiesen. Sofern die angebotenen Kurse weder durch die CMAS noch durch die CMAS Germany angeboten und brevetiert werden können, handelt es sich um reine **BARAKUDA** - Kurse.

Die Ausbildung zum Gerätetauchen beginnt bei **BARAKUDA** nach dem „Reinriechen“ bei einem Schnuppertauchgang oder -kurs (DSD-Brevet / Discover Scuba Diving) mit dem Grundtauchschein/ **BARAKUDA Pool Diver** zum Kennen lernen des Tauchsports. Der darauf aufbauende Kurs zum **BARAKUDA Basic Diver** führt zum Einstieg in das Freiwassertauchen. Mit diesem Brevet ist der Taucher bereits berechtigt, mit erfahrenen Tauchern, z.B. der Leistungsstufe CMAS\*\*\*/ **BARAKUDA Dive Leader**, zu tauchen.

Die weitere Ausbildung zum selbständigen Taucher führt mit dem Brevet CMAS\*/**BARAKUDA Open Water Diver** zu mehr Tauchsicherheit.

Verschiedene Spezialkurse, z.B. Orientierung unter Wasser, und die Teilnahme an Kursen zum Erwerb der Tauchscheine/ Brevets **BARAKUDA Advanced-Open Water Diver (AOWD)**, CMAS\*\*/ **BARAKUDA Master Diver** und CMAS\*\*\*/ **BARAKUDA Dive Leader** bieten Weiterbildungsmöglichkeiten zum Erlernen der eigenständigen Durchführung von Gerätetauchgängen oder auch zu Planung und Durchführung von Tauchgängen mit unerfahrenen Tauchern. Neben dem Verfeinern der eigenen Fertigkeiten geht es bei diesen Ausbildungen also auch sehr stark um das Erlernen von Kenntnissen, wie mit weniger erfahrenen Tauchern umgegangen werden soll.

Die Ausbildung zum Apnoetauchen beginnt mit CMAS / **BARAKUDA Apnoe\*** zum Kennen lernen der Materie und führt über die Brevets CMAS / **BARAKUDA Apnoe\*\*** und CMAS / **BARAKUDA Apnoe\*\*\*** hin zur Durchführung anspruchsvoller Apnoetauchgänge.

Die Ausbildung zum Nitroxtauchen beginnt mit dem CMAS Nitrox\*/ **BARAKUDA Nitrox Basic** zur Einführung von Nitrox, als sicherem Atemgas und führt hin zum CMAS Nitrox\*\*/ **BARAKUDA Nitrox Advanced** zur sicheren Durchführung von Nitroxtauchgängen mit höherem Sauerstoffanteil und einem Gaswechsel für die Dekompression.

Die **BARAKUDA** Brevets werden bei den Partnern von CMAS (Confédération Mondiale des Activités Subaquatiques) und R.S.T.C (Recreational Scuba Training Council) weltweit anerkannt.

Für die vorbereitende Qualifizierung der jugendlichen Sporttaucher kann eine separate Ausbildung durchlaufen werden, die in den **BARAKUDA - Kindertauchsportabzeichen** ebenfalls aufeinander aufbauender Stufen mündet. Auch hier können zwischen den einzelnen Ausbildungsstufen Spezialkurse, die **Kinderspezialkurse**, absolviert werden. Abschließendes Ziel der Kinderausbildung ist die Vorbereitung auf den Erwerb des CMAS\*.

## Spezialkurse (SK)

Die Spezialkurse von **BARAKUDA** sind ein Angebot an jeden Sporttaucher, sich eigenverantwortlich fortzubilden und darüber hinaus eine Möglichkeit, das Wissen und die Erfahrung in den verschiedenen, für das Sporttauchen relevanten Fachgebieten zu vertiefen. Die SK sind in den Ausbildungsweg von **BARAKUDA** integriert und zum Teil Voraussetzung für die verschiedenen **BARAKUDA-** und CMAS - Brevets.

Die SK werden als Seminare angeboten und beinhalten in der Regel keine formale Abschlussprüfung.

Sie dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die das **BARAKUDA** - Anforderungsprofil (Ausbilderqualifikation) für den jeweiligen SK nach dieser Richtlinie erfüllen. Die Kursleiter müssen demnach überdurchschnittlich große Erfahrungen im jeweiligen Spezialgebiet besitzen.

Alle SK müssen natur- und landschaftsverträglich durchgeführt werden.

## Ausbildungsweg

Der klassische Ausbildungsweg vom Beginner zum **BARAKUDA/** CMAS Tauchlehrer beinhaltet neben den verschiedenen Leistungsstufen und diversen Tauchgängen zum Sammeln vielfältiger Taucherfahrung, auch eine Reihe von „Pflicht-Spezialkursen“. Die unten aufgeführte Standard – Minimal – Ausbildung kann durch Teilnahme an weiteren Spezialkursen und Seminaren beliebig erweitert und ergänzt werden.

Jeweilige mindest Gesamttauchgänge zu den einzelnen Qualifizierungen

Brevet		Mindestanforderungen zum Erwerb der nächsten Qualifikation	Inhaber des Brevets kann / darf:
Basic Diver / Scuba Diver „Beaufsichtigter Taucher“ nach EN 14153-1			Tauchen mit professionellem Guide (z.B. Basic Instructor) bzw. mit erfahrenem und speziell geschultem Tauchpartner ab CMAS *** / Dive Leader, wenn optimale Rahmenbedingungen vorliegen
↓			
CMAS * / Open Water Diver „Selbstständiger Taucher“ nach EN 14153-2	5 TG		Tauchen mit sehr erfahrenem Tauchpartner (z.B. CMAS ***) oder anderem adäquatem Tauchpartner unter bekannten und optimalen Bedingungen
↓		HLW	Spezialbrevets zum Vertiefen und Erweitern der Kenntnisse und Fertigkeiten zum sicheren Tauchen mit gleichwertigen Partnern
		SK Orientierung	
		SK Gruppenführung	
↓			
↙ ↓ ↘			
↓		Advanced Open Water Diver	Absolventen der o.g. Spezialkurse erhalten auf Antrag und <b>ohne zusätzliche Prüfungsaufgaben</b> das Brevet <b>Barakuda Advanced Open Water Diver</b> und weisen sich als fortgeschrittene Taucher aus
↓			
CMAS ** / Master Diver	25 TG		Tauchen mit einem gleich erfahrenem Tauchpartner, z.B. CMAS **
↓		SK Nachttauchen	
		SK Tauchsicherheit und Rettung	
CMAS *** / Dive Leader „Tauchgruppenleiter“ nach EN 14153-3	65 TG		Tauchen mit Partnern ab Basic Diver (bei entsprechend günstigen Rahmenbedingungen und nach spezieller Zusatzausbildung)
↓		Ausbildungspraktikum/ Assi-Kurs	
TL-Assistent / Basic Instructor „Taufausbilder der Ausbildungsstufe 1“ nach EN 14413-1	120 TG		Taufausbildung bis Basic Diver (Freiwasserausbildung nur unter Aufsicht und mit Zustimmung eines Ausbilders ab Tauchlehrer * / Open Water Instructor)
↓		TL-Seminar, z.B. Vorbereitungswoche	
TL * / Open Water Instructor „Taufausbilder der Ausbildungsstufe 2“ nach EN 14413-2	150 TG		Ausbildung bis CMAS *, SK Tieftauchen, SK Orientierung, SK Gruppenführung, weitere SK nach Erwerb der jew. Ausbildungsberechtigung
↓		1 Jahr aktive Arbeit als TL *, TL-Seminar	
TL ** / Master Instructor	300 TG		Taufausbildung bis CMAS ***, SK TS & R., SK Nachttauchen, weitere SK nach Erwerb der jew. Ausbildungsberechtigung
↓		Mind. 1 Jahr aktive Arbeit als TL **, TL-Seminar (siehe 7.8.0)	
TL *** / Instructor Trainer	500 TG		Ausbildung und Prüfung von Tauchlehrer-Assistenten, Tauchlehrer-Ausbilder und -Prüfer im Trainer Team
↓		Teilnahme an spez. Führungsseminar, eigenes, geeignetes Ausbildungszentrum	
Course Director (ITC)	500 TG		Leitung eines ITC, Berechtigung zum Ausbilden und Prüfen von Abnahmeberechtigungen zu SK, selbstständiges Durchführen von Tauchlehrer-Seminaren bis Tauchlehrer**
↓		3 Jahre aktive Arbeit als Course Director, Teilnahme an speziellem Führungsseminar, Nominierung durch das Headoffice	
Examiner			Leitung von Tauchlehrer-Prüfungen/ Qualifikationen

Hinweis: das Brevet CMAS\*\*\*\* ist für die weitere Ausbildung zum Tauchlehrer nicht relevant und wird daher nur im folgenden Text mit erwähnt

## Ausbilder

Zur Ausbildung und Prüfung sind nur die von **BARAKUDA** zugelassenen Ausbilder berechtigt. Näheres hierzu regeln diese Standards in Verbindung mit den bilateralen Vereinbarungen zwischen Barakuda und den Vertragspartnern.

## Durchführungsbestimmungen

Die **BARAKUDA** / CMAS - Kurse beinhalten eine theoretische und eine praktische Ausbildung sowie eine Abschlussprüfung in Theorie und Praxis. Die Ausbildung zu den einzelnen Brevets erfolgt entsprechend der jeweiligen, aktuellen **BARAKUDA** Training Record Cards.

Absolvierte Ausbildungsabschnitte werden unter Angabe des Datums in den Training Record Cards festgehalten und sowohl vom Ausbilder als auch vom Schüler gegengezeichnet.

Tauchsüler müssen die geforderten Fertigkeiten zuerst im Pool oder im begrenzten Gewässer (Pool ähnlich) beherrschen, bevor diese im Freigewässer ausgeführt werden dürfen. Die Übungen zu den **BARAKUDA** / CMAS-Brevets werden mit dem Ausbilder so oft geübt, bis sie sicher beherrscht werden. Der Ausbilder führt bei allen Übungstauchgängen mit Gerät einen zweiten Lungenautomaten mit sich, in kalten Gewässern einen zweiten Atemregler an einem getrennt absperrbaren Flaschenventil.

Tauchgänge zur Vorbereitung auf die nächste **BARAKUDA** / CMAS-Stufe zum Gerätetauchen sind alle Gerätetauchgänge im Freiwasser zwischen 6 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie 6 und 30 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer. Alle Tauchgänge mit DTG sind in jedem Fall Nullzeittauchgänge. Die maximale Tauchtiefe von Übungstauchgängen setzt der Ausbilder unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten - innerhalb der in diesen Richtlinien vorgegebenen Grenzen - fest.

Tauchgänge zur Vorbereitung auf die nächste **BARAKUDA** / CMAS-Stufe zum Apnoetauchen sind alle Apnoetauchgänge im Freiwasser mit einer Reihe von kleinen Abstiegen bis 25 Meter Tiefe und von insgesamt mindestens 15 Minuten Dauer. Die Fähigkeiten für das fortgeschrittene Apnoetauchen werden in den Spezialkursen Apnoe 1 (im Schwimmbad) und Apnoe 2 (im Freiwasser) vermittelt.

Tauchgänge zur Vorbereitung auf die nächste **BARAKUDA** / CMAS-Stufe zum Nitroxtauchen sind alle Nitroxtauchgänge im Freiwasser innerhalb der zulässigen O<sub>2</sub>-Partialdruckgrenze zwischen 6 und 40 Meter Tiefe im Salz- sowie 6 und 30 Meter Tiefe im Süßwasser und von mindestens 15 Minuten Dauer.

Der Ausbilder, der die erste Übung zu einem **BARAKUDA** CMAS-Brevet abnimmt, prüft die jeweils zu erfüllenden Voraussetzungen und bestätigt diese in der entsprechenden Training Record Card.

Die gemäß dieser Richtlinie vorgegebene Anzahl an Übungstauchgängen muss in jedem Fall eingehalten werden. Die in dieser Richtlinie vorgegebenen Übungen müssen ebenfalls vollständig absolviert werden, sie können jedoch nach Maßgabe des Ausbilders beliebig kombiniert und auf die vorgeschriebenen Übungstauchgänge verteilt werden.

Der Ausbilder stellt durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Der Ausbilder bespricht mit dem Bewerber regelmäßig während und abschließend zum Ende des Kurses den aktuellen Leistungsstand in Theorie und Praxis. Er bestätigt auf der Training Record Card alle mit Erfolg absolvierten Übungen und Übungstauchgänge, die von ihm begleitet wurden und lässt sich dies vom Schüler bestätigen. Er kann mehrere mit Erfolg absolvierte Übungen und Tauchgänge zusammenhängend durch „Querschreiben“ bestätigen.

Der Ausbilder, der die letzte offene Übung zu einem **BARAKUDA** -Brevet bestätigt, vermerkt dieses mit „Pool Diver, Basic, CMAS \*, \*\*, \*\*\*, Apnoe\*, Apnoe\*\*, Apnoe\*\*\*, Nitrox\* beziehungsweise Nitrox\*\* beendet“ im Logbuch des **BARAKUDA** - Kandidaten.

Alle Übungen zu einem **BARAKUDA** - Brevet (Theorie und Praxis) müssen innerhalb von maximal 15 Monaten mit Erfolg absolviert und in der Training Record Card bestätigt sein. Andernfalls verfallen alle bis dahin bestätigten Übungsteile und das angestrebte **BARAKUDA** -Brevet muss vollständig neu begonnen werden.

## Ausbildungsnachweis und Erfolgskontrolle

Die **BARAKUDA** - Brevets werden bei Nachweis der Tauchkenntnisse und -fertigkeiten, entsprechend der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß diesen Richtlinien ausgestellt. Soweit in den einzelnen Stufen nicht anders festgelegt, stellt der Ausbilder/ Prüfer durch Auswertung der schriftlichen Prüfung und Anleitung und Überwachung der Übungen im Rahmen der Praxisausbildung fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat (siehe auch unter „Zertifizierung“).

## Brevetierung

Sofern in den einzelnen Stufen nicht anders festgelegt, erfolgt der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**-Kurs durch eine „Temporary Card“, die nach Einsenden der ID-Card an **BARAKUDA** durch eine CMAS – Karte und/ oder **BARAKUDA** - Card ersetzt wird.

Für alle in Deutschland stattfindenden Tauchkurse zu den Tauchscheinen CMAS \* / **BARAKUDA Open Water Diver**, CMAS \*\* / **BARAKUDA Master Diver**, CMAS \*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** und CMAS \*\*\*\* ist die CMAS-Germany-Karte obligatorisch . Der Kurs gilt erst dann als abgeschlossen, wenn der entsprechende Kartenantrag an das **BARAKUDA Headoffice** versandt und der Kursteilnehmer die anhängende „Temporary Card“ ausgehändigt bekommen hat. Die **BARAKUDA Card** kann zusätzlich zu den CMAS-Germany-Karten ausgestellt werden.

## Voraussetzungen zur Teilnahme an Tauchkursen:

Um an einer zertifizierten Ausbildung zum Taucher der jeweiligen Ausbildungsstufe gemäß der Europäischen Norm teilnehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- Mindestalter je Stufe beachten – bei Minderjährigen ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen.
- Überprüfen der Schwimmfähigkeit auf geeignete Weise.
- Gesundheitliche Voraussetzungen müssen mittels Fragebogen, oder einer medizinischen Untersuchung wie in der Norm beschrieben, überprüft werden. **BARAKUDA** empfiehlt in allen nicht zweifelsfreien Fällen die medizinische Untersuchung durch einen Arzt des Vertrauens.
- aktuelle physische Fitness und psychische Eignung.

## Vorabinformationen für die Ausbildung

Vor Beginn der Ausbildung, d.h. vor bzw. während der ersten Ausbildungseinheit (z.B. in einem Orientierungsgespräch) sind an den Schüler folgende Informationen zu geben, bei Minderjährigen zusätzlich auch an die Eltern!

- Voraussetzungen bezüglich des Gesundheitszustandes.
- Tauchschüler müssen auf die Wichtigkeit von regelmäßigen medizinischen Untersuchungen hingewiesen werden.
- Gültigkeit und Grenzen der angestrebten Qualifikation.
- Inhalt des Kurses.
- Ablauf des Kurses.
- Kosten, Versicherungs- und vertragliche Angelegenheiten gemäß den nationalen Bestimmungen.
- Anforderung an die Ausrüstung.
- Anforderung in Bezug auf die Zertifizierung gemäß Norm.
- Tauchrelevante Gesetzgebung und rechtliche Anforderungen.

## Allgemeine Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung

Allgemein gelten für alle Ausbildungsaktivitäten die folgenden Grundsätze:

- Alle Fertigkeiten im begrenzten Gewässer sind von einem Tauchausbilder, der sich während jeder Ausbildungseinheit im Wasser befinden muss, zu unterrichten, direkt zu beaufsichtigen und zu bewerten. Die Tauchschüler müssen sich für die Dauer der gesamten Ausbildungseinheit unter der direkten Kontrolle des Tauchausbilders befinden.
- Der Tauchschüler muss vor der Durchführung des ersten Freiwassertauchgangs entweder seine Schwimmfähigkeit zweifelsfrei nachweisen oder einem Tauchausbilder die Fähigkeiten vorführen.
- Bevor ein Tauchschüler einen Freigewässertauchgang macht, müssen das erforderliche theoretische Wissen und die praktischen Fähigkeiten im begrenzten Freigewässer nachgewiesen werden.
- Die jeweils max. Tiefen richten sich nach der Ausbildungsstufe und den jeweiligen Bedingungen.
- Je nach Ausbildungsstufe darf nur bei Tageslicht, nur bei vertikaler und direkter Aufstiegsmöglichkeit, nicht in Wracks oder unter Eis getaucht werden.
- Je nach Ausbildungsstufe muss der Schüler mit der Tauchausrüstung vertraut und ausgerüstet sein.

## Zertifizierung

Der Tauchschüler muss einem Tauchausbilder sein Wissen durch Bestehen einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung unter Beweis stellen. Diese Prüfung muss das Wissen in Bezug auf die taucherischen Fertigkeiten auf einem der Ausbildungsstufe adäquatem Niveau testen.

Der Tauchschüler muss einem Tauchausbilder seine taucherischen Fertigkeiten in zufrieden stellender Art und Weise unter Beweis stellen können. Die Tauchschüler müssen zu diesem Zweck je nach Ausbildungsstufe entsprechende Tauchgänge unter direkter Kontrolle eines Tauchausbilders absolvieren. Der Tauchausbilder muss die Rahmenbedingungen für die jeweilige Ausbildungsstufe einhalten.

Ab der Ausbildungsstufe **BARAKUDA / CMAS\*\*\*** wird darüber hinaus ein Alter von mindestens 18 Jahren verlangt und die Fähigkeiten bezüglich Verantwortung und Führungsqualität durch einen Tauchausbilder überprüft.

## 1. **BARAKUDA - Tauchausbildung für Kinder & Jugendliche**

Kinder sind im Sinne dieser Standards alle Jugendlichen zwischen 6 und 14 Jahren, wobei Tauchen mit Druckgasen generell erst ab 8 Jahren bei entsprechender körperlicher und geistiger Entwicklung durchgeführt werden darf.

Die Ausbildung erfolgt anhand des Manuals und nach den aktuellen Training Record Cards zum Kindertauchen. Vor Beginn der Ausbildung ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten einzuholen. Da es sich um Minderjährige handelt, ist eine ärztliche Untersuchung auf Tauchtauglichkeit erforderlich, diese darf nicht älter als 6 Monate sein.

### *Schnorcheltauchen*

#### 1.1.0 Schnorchelbrevet \*

Voraussetzungen: Mindestalter 6 Jahre

Ausbilderqualifikation: ab Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** mit gültiger Lizenz

#### 1.2.0 Schnorchelbrevet \*\*

Voraussetzungen: Mindestalter 7 Jahre

Ausbilderqualifikation: ab Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** mit gültiger Lizenz

### *Tauchen mit Tauchgerät (SCUBA)*

#### 1.3.0 CMAS - Junior \*/ **BARAKUDA Junior Diver**

Voraussetzungen: Mindestalter 8 Jahre

Ausbilderqualifikation: **BARAKUDA**-Tauchlehrer mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung „Kindertauchen“

#### 1.4.0 CMAS – Junior \*\*/ **BARAKUDA Junior Scuba Diver**

Voraussetzungen: Mindestalter 9 Jahre

Ausbilderqualifikation: **BARAKUDA**-Tauchlehrer mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung „Kindertauchen“

#### 1.5.0 CMAS - Junior \*\*\* / **BARAKUDA Junior Open Water Diver**

Voraussetzungen: Mindestalter 10 Jahre

Ausbilderqualifikation: **BARAKUDA**-Tauchlehrer mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung „Kindertauchen“

#### 1.6.0 Spezialkurse für Kinder

Gemäß der Standards von **BARAKUDA** stehen folgende Spezialbrevets für Kinder zur Auswahl:

- Lebensraum Wasser
- Orientierung unter Wasser
- Tarieren
- Gruppentauchen
- Boot 1 (tauchen von kleinen Booten; z.B. Schlauchboot)
- Boot 2 (tauchen von großen Booten mit Plattform und Leiter)

Alles Weitere regelt das Programm zum Kindertauchen. Die Inhalte sind den Training Records Kindertauchen zu entnehmen.

Ausbilderqualifikation:

**BARAKUDA**- Tauchlehrer mit gültiger Lizenz und Sonderabnahmeberechtigung „Kindertauchen“

## 2. **BARAKUDA - Tauchkurse für Beginner**

Beginner im Sinne dieser Ausbildungsrichtlinien sind Taucher, die in Vorbereitung und Durchführung des Tauchganges dringend der Aufsicht eines sehr gut ausgebildeten, fortgeschrittenen und speziell geschulten Tauchers oder Tauchausbilders bedürfen. Nach Abschluss der Ausbildung kann in Einzelfällen so viel Kompetenz erreicht worden sein, dass unter bekannten, optimalen Rahmenbedingungen auch ohne die direkte Aufsicht eines erfahrenen Tauchers getaucht werden kann. Die weiteren Anforderungen sind unter den jeweiligen Rubriken beschrieben.

Die Ausbildung zu den einzelnen Brevets erfolgt gemäß den aktuellen Training Record Cards.

### 2.1.0 **BARAKUDA - DSD – Discover Scuba Diving (Schnuppertauchen)**

#### Kursziel:

Der Teilnehmer soll einen leichten Tauchgang, bei dem er in jeder Hinsicht vom Ausbilder „bedient“ wird, positiv erleben. Nach diesem Tauchgang soll er sich nach Möglichkeit für das Sporttauchen interessieren. **Schnuppertauchgänge müssen im Schwimmbad oder im Freiwasser bei schwimmbadähnlichen Verhältnissen durchgeführt werden.** Es soll eine Flachwasserzone vorhanden sein, die es dem Teilnehmer erlaubt, im Wasser stehen zu können.

#### Voraussetzungen:

- Mindestalter: 8 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich, die Einschränkungen zum Kindertauchen müssen beachtet werden.
- Ausbildungsstufe: -
- Sonstige: Schriftliche Erklärung, dass der Teilnehmer gesund ist (gemäß den **BARAKUDA**-Sicherheitsstandards).  
Schriftliche Erklärung, dass der Teilnehmer schwimmen kann.  
Unterzeichnung einer Haftungsausschlussklärung nach den Richtlinien von **BARAKUDA**.

#### Sonderregelungen:

-  
Der Tauchverein bzw. die Tauchschule stellt sämtliches, erforderliches Material für den Schnuppertauchgang zur Verfügung.

#### Ausbilderqualifikation:

Ab Tauchlehrer-Assistent/ **BARAKUDA Basic Instructor** mit entsprechender Zusatzausbildung

#### Theoretischer Teil:

Unterrichtseinheiten: -

#### Lehrinhalte:

Lückenlose Vorbereitung und Einweisung (z.B. korrekte Durchführung des Druckausgleichs etc.).

#### Praktischer Teil:

Unterrichtseinheiten: -

#### Lehrinhalte:

Übungen (mit ABC-Ausrüstung)

Schnuppertauchgang (mit DTG-Ausrüstung):

Tauchgang: maximal 5 Meter Tiefe / etwa 15 Minuten Dauer / 1 Teilnehmer und Ausbilder.

#### Erfolgskontrolle:

Der Ausbilder spricht mit dem Teilnehmer in angenehmer Atmosphäre über die positiven Eindrücke während des Schnuppertauchganges und beantwortet eventuelle Fragen zum Sporttauchen und zur Tauchausbildung.

#### Brevetierung:

Nachweis über die Durchführung des Schnuppertauchganges ist eine Urkunde oder der Eintrag im Logbuch.

### 2.2.0 **Grundtauchschein / BARAKUDA Pool Diver**

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen.

Der Schüler muss durch seine Ausbildung ausreichendes Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung aufweisen, um unter direkter Aufsicht durch einen Taucher zumindest der Leistungsstufe CMAS\*\*/ **BARAKUDA Dive Leader** im Pool oder in Pool ähnlichen Verhältnissen im Freiwasser tauchen zu können.

Es muss jederzeit Körperkontakt sichergestellt werden können. Das Maximalverhältnis von einem Taucher der Stufe 3 zu zwei Tauchern der Stufe 1 darf dabei in keinem Fall überschritten werden.

Weitere Erfahrungen oder Training, die zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führen, dürfen nur von einem qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 12 Jahre. Bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Sonstige: Nachweis der Tauchtauglichkeit nach den Richtlinien von **BARAKUDA** (siehe Sicherheitsstandards) nicht älter als 2 Jahre, bei Bewerbern unter 14 und über 40 Jahren nicht älter als 1 Jahr. Länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten.

#### Sonderregelungen:

Bei Vorlage eines Apnoe-Brevets entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-Brevet und Abschluss des Grundtauchscheins / **BARAKUDA Pool Diver** nicht mehr als 3 Jahre liegen.

#### Qualifikation

Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen Training Record Card entsprechend den Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards. Ausbildungsziel ist dabei der sichere Umgang mit der Tauchausrüstung und der Erwerb der Fähigkeit in Pool oder poolähnlichen Verhältnissen unter Aufsicht sicher zu tauchen.

#### Ausbilderqualifikation:

ab Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** (bei Jugendlichen unter 14 Jahren mit Zusatzberechtigung zur Ausbildung von Kindern)

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist die **BARAKUDA** Card oder der Eintrag im Logbuch oder Pass.

### 2.3.0 **BARAKUDA - Basic Diver**

#### Kursziel

Der Bewerber soll - in Ergänzung der Inhalte aus dem Kurs Grundtauchschein/ Pool Diver - in der Praxis durch zwei qualifizierende Freiwassertauchgänge mit den Grundlagen für das Sporttauchen vertraut gemacht werden. Der Kurs kann als Zusatzkurs zum Grundtauchschein/ Pool Diver durchgeführt werden oder als eigenständiger Kurs, welcher die Inhalte des Grundtauchscheines integriert. Nach Abschluss des Kurses soll er Grundkenntnisse und -fertigkeiten zum sicheren Sporttauchen mit und ohne Gerät besitzen.

Der Basic Diver muss durch seine Ausbildung ausreichendes Wissen, Fertigkeiten und Erfahrung aufweisen, um unter direkter Aufsicht durch einen Taucher zumindest der Leistungsstufe CMAS\*\*\*/ **BARAKUDA Dive Leader** mit entsprechender, angemessener Zusatzausbildung im Freiwasser tauchen zu können.

Es muss jederzeit Körperkontakt sichergestellt werden können. Das Maximalverhältnis von einem Taucher der Stufe 3 (nach EN 14153) zu einem Taucher der Stufe 1 darf dabei in keinem Fall überschritten werden.

Weitere Erfahrungen oder Training, die zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führen, dürfen nur von einem entsprechend qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 12 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0  
Brevetierter Grundtauchschein nicht älter als 15 Monate, oder Teilnahme an einem entsprechenden Tauchkurs (Grundtauchschein und Basic Diver) wenn der Kursbeginn nicht länger als 15 Monate zurück liegt.

#### Qualifikation

Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen Training Record Card entsprechend dieser Ausbildungsrichtlinien und der Sicherheitsstandards. Ausbildungsziel ist dabei der sichere Umgang mit der Tauchausrüstung und der Erwerb der Fähigkeit unter Aufsicht zu tauchen.

#### Ausbilderqualifikation

ab Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** (bei Jugendlichen unter 14 Jahren mit Zusatzberechtigung zur Ausbildung von Kindern)

Die qualifizierenden Freiwassertauchgänge dürfen vom Tauchlehrer-Assistenten/ **BARAKUDA Basic Instructor** nur unter direkter Aufsicht und mit Zustimmung durch einen Tauchlehrer ab CMAS Tauchlehrer\*/ **BARAKUDA Open Water Instructor** durchgeführt werden.

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem Kurs ist die **BARAKUDA** Card oder der Eintrag im Logbuch oder Pass.

## 2.4.0 CMAS \* / **BARAKUDA** Open Water Diver

### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Teilnahme an geführten Tauchgängen im Freiwasser vertraut gemacht werden. In diesem Kontext soll der Bewerber auch die Grundlagen für die selbstständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit mindestens gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern kennen lernen. Nach Abschluss des Kurses soll er

- an Tauchgängen, die von einem erfahrenen Taucher (z.B. CMAS\*\*\*/ **BARAKUDA** Dive Leader oder vergleichbar), geführt werden, sicher teilnehmen können.
- mit anderen Tauchern zumindest derselben Ausbildungsstufe ohne Aufsicht durch einen Tauchausbilder im Freiwasser unter folgenden Rahmenbedingungen tauchen können:
  - wenn die vorliegenden Bedingungen gleichwertig oder besser sind als jene, unter denen der CMAS\* Taucher/ **BARAKUDA** Open Water Diver ausgebildet wurde.
  - innerhalb der Nullzeit, wobei die max. Tauchtiefe nicht tiefer sein darf, als die mit einem Tauchlehrer während der Ausbildung betauchte Maximaltiefe.
  - Tauchen zwei CMAS\* Taucher/ **BARAKUDA** Open Water Diver zusammen, so muss mindestens einer der beiden volljährig sein.
  - es darf nur getaucht werden, wenn angemessene Unterstützung an der Wasseroberfläche sichergestellt ist.
  - weiteres Training (z.B. Tauch- oder Spezialkurse, Betauchen größerer Tiefen als in der Ausbildung erlernt, Betauchen unbekannter Gewässer oder Tauchplätze), welches zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führt, darf nur von einem dafür qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden .

### Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen **BARAKUDA** Training Record Cards

Die Inhaber dieses Abzeichens müssen in der Lage sein, die vorgeschriebenen Fertigkeiten auf sichere und ruhige Art und Weise vorzuführen. Jede der geforderten Fertigkeiten muss zuerst im begrenzten Gewässer beherrscht werden, bevor diese im Freigewässer ausgeführt werden darf. Ausbildungsziel dieser Leistungsstufe ist der Erwerb der Befähigung, mit Tauchern gleichen oder höheren Ausbildungsstandes sicher tauchen gehen zu können und bereits Verantwortung zu übernehmen für sich und andere.

### Voraussetzungen

- Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich, die Einschränkungen zum Kindertauchen müssen beachtet werden.
- Gesundheitszeugnis: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Sonderregelungen: Pro Tag dürfen nicht mehr als 3 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.  
Bei Vorlage des Grundtauchscheines oder des **BARAKUDA** Basic Divers entfallen der theoretische Teil und die gesamten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Grundtauchschein/ **BARAKUDA** Basic Diver und Abschluss des CMAS\*/ **BARAKUDA** Open Water Diver nicht mehr als 15 Monate liegen.  
Bei Vorlage eines Apnoe-Brevets entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-Brevet und Abschluss des CMAS\*/ **BARAKUDA** Open Water Diver nicht mehr als 3 Jahre liegen.  
Die max. Tiefe beträgt 20 m und es ist nur innerhalb der Nullzeit zu tauchen.  
Es darf nur getaucht werden, wenn angemessene Unterstützung an der Wasseroberfläche sichergestellt ist.

### Ausbilderqualifikation

ab CMAS – Tauchlehrer\* / **BARAKUDA** Open Water Instructor

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist eine Temporary Card, die nach Einsenden der ID-Card an **BARAKUDA** durch eine CMAS Karte und/ oder **BARAKUDA**- Card ersetzt wird.

### 3. **BARAKUDA - Tauchkurse für Fortgeschrittene**

Fortgeschrittene Taucher im Sinne dieser Standards sind Taucher, die aufgrund ihrer Erfahrung bereits in der Lage sind, ohne besondere Aufsicht durch einen erfahrenen Taucher zu tauchen oder auch andere Taucher zu beaufsichtigen und zu betreuen – vor, während und nach dem Tauchen. Je nach Ausbildungsstand / -ziel können Inhaber dieser Tauchscheine Beginner oder andere Fortgeschrittene Taucher begleiten bzw. unter Wasser betreuen.

#### 3.1.0 **BARAKUDA - Advanced Open Water Diver**

##### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen in Orientierung, Gruppenführung und HLW vertraut gemacht werden, wie in den jeweiligen Spezialkursen definiert (siehe 4.1.0 ff). Nach Abschluss des Kurses soll er in der Lage sein, nach entsprechender Einweisung in das Tauchgewässer, mit einem gleich starken Taucher sicher tauchen zu können.

##### Kursinhalt:

Die kompletten Inhalte der Spezialkurse Orientierung, Gruppenführung und HLW, wie in den jeweiligen Training Records beschrieben. **Die Ausbildung erfolgt gemäß den aktuellen BARAKUDA Training Record Cards**

Das Brevet **BARAKUDA Advanced Open Water Diver** stellt eine wichtige Ergänzung zum CMAS-Ausbildungssystem dar; der Taucher kann sich damit als fortgeschrittener Taucher ausweisen.

##### Voraussetzungen

Mindestalter 14 Jahre

Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

##### Ausbilderqualifikation

ab **BARAKUDA Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für die geforderten Spezialkurse

#### 3.2.0 **CMAS \*\* / BARAKUDA - Master Diver**

##### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die selbständige Durchführung von Tauchgängen im Freiwasser mit gleichwertig ausgebildeten Tauchpartnern vertraut gemacht werden. Die Inhaber dieser Abzeichen müssen in der Lage sein, die vorgeschriebenen Fertigkeiten auf sichere und ruhige Art und Weise vorzuführen Nach Abschluss des Kurses sollen sie:

- Tauchgänge mit gleichermaßen erfahrenen Tauchern (z.B. CMAS \*\*) sicher planen und durchführen können.
- in der Lage sein, bis in Tiefen von 30m sicher zu tauchen (es ist nur in der Nullzeit zu tauchen!)

##### Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen **BARAKUDA Training Record Cards**

Es gelten die folgenden Rahmenbedingungen:

- tauchen zwei CMAS\*\* Taucher/ **BARAKUDA Master Diver** zusammen, so muss mindestens einer der beiden volljährig sein.
- ohne Begleitung durch einen Tauchausbilder darf nur getaucht werden, wenn die vorliegenden Bedingungen gleichwertig oder besser sind als jene, unter denen der CMAS \*\* / **BARAKUDA Master Diver** ausgebildet wurde.
- Weitere Ausbildung oder Erfahrungen, die zu einer höheren Ausbildungsstufe oder einer speziellen Ausbildung führen, dürfen nur von einem qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.

##### Voraussetzungen

Mindestalter 16 Jahre

Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**.

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

SK „Orientierung beim Tauchen“ oder ein gleichwertiges Brevet.

SK „Gruppenführung“ oder ein gleichwertiges Brevet.

SK „Meeresbiologie“ und „Süßwasserbiologie“ werden empfohlen.

HLW- und O<sub>2</sub>-Kurs, nicht älter als 1 Jahr (anerkannt werden Kurse von abnahmeberechtigten Tauchlehrern oder Hilfsorganisationen wie z.B. Rotes Kreuz oder DLRG).

Sonderregelungen: Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.

Bei Vorlage eines Apnoe-Brevets entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Be

ginn der Abnahmen zum Apnoe-Brevet und Abschluss des CMAS\*\* / **BARAKUDA** Master Diver nicht mehr als 3 Jahre liegen.

#### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA** Master Instructor

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist eine Temporary Card, die nach Einsenden der ID-Card an **BARAKUDA** durch eine CMAS - Karte und/ oder **BARAKUDA** Card ersetzt wird.

### 3.3.0 CMAS \*\*\* / **BARAKUDA** Dive Leader

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundsätzen für die Organisation und Führung von Tauchgängen unter erschwerten Bedingungen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er Tauchgänge unter erschwerten Bedingungen und auch einfache Tauchgänge mit unerfahrenen Tauchern (wenigstens Basic Diver), sicher planen und durchführen können.

Der CMAS \*\*\* Taucher / **BARAKUDA** Dive Leader muss in der Lage sein, mit den anspruchsvollsten Rahmenbedingungen in seiner Umgebung zurechtzukommen. Die beeinflussenden Faktoren für die Ausbildung und die Qualifikation sind in der Fertigkeit zur Führung von Gruppen und unerfahrenen Tauchern zu sehen. Der qualifizierte „Tauchgruppenleiter“ hat ein enormes Maß an Verantwortung und muss daher äußerst gewissenhaft ausgebildet werden und auf seine besondere Verantwortung hin geschult sein. Das Ausbildungsziel ist u.a. der sichere Umgang auch mit unerfahrenen Tauchern und deren Begleitung unter Wasser.

Der CMAS \*\*\* Taucher / **BARAKUDA** Dive Leader muss durch seine Ausbildung im Freiwasser unter folgenden Rahmenbedingungen sicher tauchen können und über mindestens folgende Fähigkeiten verfügen:

- er muss zur Planung, Organisation und Durchführung der Tauchgänge und zur Führung anderer, auch unerfahrener Freizeit-Gerätetaucher im Freiwasser qualifiziert sein.
- er ist für die Durchführung jeglicher spezieller Tauchaktivitäten, für die er eine geeignete Ausbildung erfahren hat, als qualifiziert anzusehen.
- er muss für die Planung und Ausführung von Notfallmaßnahmen unter Berücksichtigung der lokalen Tauchbedingungen und Tauchaktivitäten qualifiziert sein.
- er darf bei der Kontrolle und Sicherung von Tauchschülern assistieren; er darf jedoch Tauchschüler weder prüfen noch Fertigkeiten oder Wissen unterrichten.
- unter Tauchbedingungen, die sich deutlich von dem bislang Erfahrenen unterscheiden, benötigt der CMAS \*\*\* Taucher / **BARAKUDA** Dive Leader eine geeignete Anleitung in Bezug auf die lokalen Umgebungs- oder Rahmenbedingungen. Um Taucher auf Tauchgängen mit anspruchsvollen Rahmenbedingungen führen zu können, bedarf es einer geeigneten speziellen Ausbildung sowie entsprechender Erfahrung. Beispiele für solche Tauchgänge sind z.B.: Nachttauchgänge, Tauchgänge unter eingeschränkter Sicht, Tieftauchgänge, Wracktauchgänge und Tauchgänge mit Trockentauchanzug.
- um unerfahrene Taucher (z.B. Basic Diver) qualifiziert führen zu können, bedarf es einer gewissenhaften Einweisung in die zu erwartenden Probleme des unerfahrenen Tauchers.

Ist eine weiterführende Ausbildung erforderlich, so kann diese nur von einem qualifizierten Tauchausbilder durchgeführt werden.

**Die Ausbildung erfolgt gemäß den aktuellen **BARAKUDA** Training Record Cards.**

#### Voraussetzungen

Mindestalter:	volljährig, 18 Jahre (Länderspezifische Sonderregelungen sind zu beachten und einzuhalten).
Ausbildungsstufe:	CMAS** / <b>BARAKUDA</b> Master Diver oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von <b>BARAKUDA</b> .
Sonstige:	gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0 SK „Tauchsicherheit & Rettung“ oder ein gleichwertiges Brevet. SK „Nachttauchen“ oder ein gleichwertiges Brevet. SK „Trockentauchen“, „Strömungstauchen“, „Wracktauchen“ und „Sporttauchen in Meereshöhlen“ werden empfohlen.

Sonderregelungen: Pro Tag dürfen nicht mehr als 2 Übungstauchgänge (Übungen mit Gerät) durchgeführt werden.  
Bei Vorlage eines Apnoe-Brevets entfallen die äquivalenten Übungen ohne Gerät, wenn zwischen Beginn der Abnahmen zum Apnoe-Brevet und Abschluss des CMAS \*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** nicht mehr als 3 Jahre liegen.

#### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor**

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA** - Kurs ist eine Temporary Card, die nach Einsenden der ID-Card an **BARAKUDA** durch eine CMAS - Karte und/ oder **BARAKUDA** - Card ersetzt wird.

### 3.4.0 CMAS \*\*\*\* Taucher

#### Kursziel

Der Bewerber soll in der Lage sein, seine Fähigkeiten unter Beweis zu stellen, indem er die Tauchaktivitäten bei Tauchausfahrten und/ oder sonstigen Events organisiert. Dabei soll besondere Betonung auf Umwelt-, Sicherheits- und Notfallverhaltensweisen gelegt werden.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 20 Jahre

Ausbildungsstufe: CMAS \*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0  
Insgesamt mind. 165 Tauchgänge bei der Brevetierung, davon mind. 100 TG nach Brevetierung des CMAS \*\*\*  
Mindestens 2 Jahre seit Brevetierung zum CMAS \*\*\*  
Ausführliche Dokumentation des o.g. Events  
SK Meeresbiologie oder Süßwasserbiologie oder Gewässeruntersuchung

#### Sonderregelungen:

Die Beurteilung der taucherischen Fertigkeiten erfolgt durch den Tauchlehrer

Die organisatorischen Fähigkeiten werden durch den Basisleiter/ Tauchschulleiter/ Vereinsvorsitzenden bestätigt

Die Beurteilung muss mitsamt der Dokumentation über das Event, einer Training Record Card und einer Abnahmekarte an **BARAKUDA** gesandt werden.

#### Ausbilderqualifikation

ab CMAS -Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor**

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist eine Temporary Card, die nach Einsenden der ID-Card an **BARAKUDA** durch eine CMAS -Karte und/ oder **BARAKUDA** - Card ersetzt wird.

## 4. **BARAKUDA** - Spezialkurse

Durch die Spezialkurse (im Folgenden auch SK oder Spezialbrevet genannt) bieten sich dem interessierten Sporttaucher vielfältige Möglichkeiten, seine Kenntnisse und Fertigkeiten zu erweitern. **BARAKUDA** empfiehlt die Teilnahme an „Spezial“-Aktivitäten, z.B. Nachtauchen, Trockentauchen usw. erst nach Teilnahme an einem entsprechenden Spezialkurs.

Die Ausbildung zu den verschiedenen Spezialkursen erfolgt nach den Maßgaben der jeweiligen, aktuellen Training Record Cards. Diese sind vor Beginn der Ausbildung gemeinsam durchzulesen und vom Tauchausbilder und Tauchschüler ausbildungsbegeleitend auszufüllen. Die jeweils aktuelle Version ist im passwortgeschützten Internet unter [www.barakuda.de](http://www.barakuda.de) verfügbar.

Die SK HLW & O<sub>2</sub>, Orientierung und Gruppenführung haben eine besondere Bedeutung und gelten als Voraussetzung zum Erreichen der Tauchbrevets **BARAKUDA Advanced-Open Water Diver** oder CMAS\*\* / **BARAKUDA Master Diver**.

Die SK Tauchsicherheit und Rettung sowie Nachtauchen müssen spätestens vor Beginn der Ausbildung zum CMAS\*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** absolviert werden.

#### 4.1.0 **BARAKUDA** - HLW – Kurs

##### Kursziel

Der HLW-Kurs ist, in Verbindung mit einem O<sub>2</sub>-Kurs, **Voraussetzung für** verschiedene Fortgeschrittenenkurse, wie z.B. **BARAKUDA AOWD** oder CMAS\*\*/ **BARAKUDA Master Diver**. Anerkannt werden entsprechende Kurse von abnahmeberechtigten Tauchlehrern oder Hilfsorganisationen wie Rotes Kreuz, DLRG etc.

##### Voraussetzungen

Mindestalter: 12 Jahre

Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA** (interessierte Nichttaucher können ebenfalls teilnehmen – ohne Brevetierung)

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

##### Durchführung

Die Ausbildung erfolgt entsprechend der **BARAKUDA**- Standards wie auf der Ausbildungs-CD „HLW & O<sub>2</sub>“, welche als verbindlich vorgeschriebene Grundlage für die theoretische und praktische Ausbildung dient, dargestellt.

##### Kursleiter

ab CMAS Tauchlehrer\*/**BARAKUDA Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK HLW oder HLW & O<sub>2</sub>

##### Trainer für die Praxisübungen

max. 4 Teilnehmer pro 1 qualifiziertem Trainer (Trainer muss nicht TL sein)

##### Kursdauer

- 2 UE Theorie-Vermittlung, gefolgt von Gruppenarbeit mit Lernzielkontrolle
- 2 UE Praxis-Vermittlung gefolgt von Gruppenarbeit mit Lernzielkontrolle

##### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA**- Card, bzw. CMAS - Karte.

#### 4.1.1 **BARAKUDA** - O<sub>2</sub> - Kurs

##### Kursziel

Der O<sub>2</sub>-Kurs ist ein Zusatzangebot für Interessenten, die einen HLW-Kurs absolviert haben, in welchem die Sauerstoffapplikation nach Tauchzwischenfällen nicht ausreichend behandelt wurde (z.B. HLW-Kurse für Fahrschüler). Anerkannt werden Kurse von abnahmeberechtigten Tauchlehrern oder Hilfsorganisationen wie Rotes Kreuz, DLRG etc. Der Kurs gilt in Kombination mit dem HLW-Kurs als Voraussetzung zum Erwerb weiterführender Tauchbrevets.

##### Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre

Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA** (interessierte Nichttaucher können ebenfalls teilnehmen – ohne Brevetierung)

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

##### Durchführung

Die Ausbildung erfolgt entsprechend der **BARAKUDA**- Standards wie auf der Ausbildungs-CD „HLW & O<sub>2</sub>“, welche die verbindlich vorgeschriebene Grundlage für die theoretische und praktische Ausbildung dient, dargestellt.

##### Kursleiter

ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für SK O<sub>2</sub> oder HLW & O<sub>2</sub>

##### Trainer für die Praxisübungen

max. 4 Teilnehmer pro 1 qualifiziertem Trainer (Trainer muss nicht TL sein)

##### Kursdauer

- 2 UE Theorie-Vermittlung, gefolgt von Gruppenarbeit mit Lernzielkontrolle
- 2 UE Praxis-Vermittlung, gefolgt von Gruppenarbeit mit Lernzielkontrolle

##### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA**- Card, bzw. CMAS - Karte.

#### 4.2.0 **BARAKUDA** - SK Orientierung UW

##### Kursziel

Der Bewerber soll in die Lage versetzt werden, während des Tauchganges seinen Kurs und Standort zu bestimmen und sicher zum Ausgangspunkt des Tauchganges zurück zu finden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- natürliche Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können,
- technische Hilfsmittel zur Orientierung kennen und anwenden können,
- Tauchgänge mittels dieser Hilfsmittel sicher beherrschen können.

##### Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**.

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

##### Theoretische Ausbildung

- Trockenübungen
- Natürliche Orientierung
- Kompass-Orientierung

##### Sonstiges

Alles weitere zum Spezialkurs Orientierung UW ist in den **BARAKUDA** - Sicherheitsstandards und in der Training Record Card nachzulesen!

##### Ausbilderqualifikation:

ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Orientierung.

##### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung. Eine ausdrückliche Prüfung ist nicht vorgesehen.

##### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

#### 4.3.0 **BARAKUDA** - SK Gruppenführung

##### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundelementen der Gruppenführung und deren Zusammenwirken vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- die Grundelemente der Gruppenführung kennen,
- Erfahrungen über deren Zusammenwirken innerhalb der Tauchgruppe besitzen,
- Gruppenmitglieder einschätzen können,
- auf seinen Tauchpartner eingehen können,
- die Kommunikation innerhalb von Tauchgruppen sicherstellen können,
- Tauchgruppen über und unter Wasser absichern können,
- die Aufgaben der Sicherungsgruppe kennen.

##### Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**

Sonstiges: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

##### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Gruppenführung

### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt gemeinsam mit den Assistenten/ Tauchpartnern fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch Analyse der Tauchgänge im Hinblick auf die Umsetzung der Lerninhalte.

Durch unterschiedliche Zusammensetzung der Tauchgruppen bei den verschiedenen Tauchgängen mit wechselnden Teilnehmern und Assistenten und wechselnder Gruppenführung soll eine objektive Beurteilung erreicht werden.

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA** - Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

## 4.4.0 **BARAKUDA** - SK Tieftauchen

### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit dem Tieftauchen bis max. 40 vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er:

- Grundkenntnisse der Psychologie,
- Grundlagen der Physik,
- Grundlagen der Physiologie,
- Grundlagen der Medizin in Theorie und Praxis
- Grundlagen der Dekompressionstheorie inkl. Tauchen mit Tauchcomputer in Theorie und Praxis,
- Grundkenntnisse in Theorie und Praxis über die technischen Voraussetzungen der Ausrüstung (vor allem beim Tauchen im kalten Wasser nach EN 250) haben, und soll
- Gruppenmitglieder für das Tieftauchen einschätzen
- auf seinen Tauchpartner beim Tieftauchen eingehen

können

### Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA /Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Tieftauchen

### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt gemeinsam mit den Assistenten fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch Analyse der Tauchgänge im Hinblick auf die Umsetzung der Lerninhalte.

Durch unterschiedliche Zusammensetzung der Tauchgruppen bei den verschiedenen Tauchgängen mit wechselnden Teilnehmern und Assistenten und wechselnder Gruppenführung beim Tieftauchen soll eine objektive Beurteilung erreicht werden.

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

## 4.5.0 **BARAKUDA** - SK Tauchsicherheit und Rettung

### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der vorbeugenden Unfallvermeidung und den bei einem Tauchunfall zu ergreifenden Maßnahmen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- sich der besonderen Bedeutung einer vorbeugenden Unfallvermeidung bewusst sein,
- Tauchgänge so durchführen können, dass Situationen, die zu Problemen oder gar Unfällen bei sich selbst oder bei Mittauchern führen könnten, soweit möglich bereits im Ansatz vermieden werden,
- Unfallsituationen beherrschen,
- Rettungs-, Berge- und Transporttechniken im Wasser und an Land durchführen können,

- Erste-Hilfe- und Reanimationstechniken anwenden können,
- den effizienten Rettungs- und Signalmiteleinsatz kennen,
- die Rettungskette kennen und einleiten können.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre, bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor** mit Abnahmeberechtigung für SK Tauchsicherheit und Rettung

#### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

### 4.6.0 **BARAKUDA** - SK Nachttauchen

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nachttauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er als sicherer Mittaucher einer Gruppe

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nachttauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nachttauchgänge zusammenstellen können,
- Orientierungshilfen bei Nacht nutzen können,
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner vor, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0  
Der Bewerber soll über ausreichende Kenntnisse in der UW-Navigation verfügen, am besten durch Teilnahme an dem SK Orientierung beim Tauchen.

#### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Nachttauchen

#### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

### 4.7.0 **BARAKUDA** - SK Trockentauchen

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der Bedienungs- und Bewegungstechnik beim Tauchen mit Trockentauchanzügen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- größeres Vertrauen zum Trockentauchen und Kenntnisse über die Besonderheiten besitzen,
- mehr Sicherheit durch korrekte Handhabung und spezielle Übungstechniken erworben haben,
- die Einschätzung des Leistungsvermögens bei Nutzung des eigenen Trockentauchanzuges verbessert haben.

### Voraussetzungen

- Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Trockentauchen.

### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

Übungsabschnitte, bei denen der Bewerber Unsicherheiten aufweist, sollen nur dann unmittelbar wiederholt werden, wenn hierdurch kein Risiko für Bewerber und Ausbilder entsteht. Eventuell können zunächst Vorversuche in geringerer Tiefe durchgeführt werden.

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA** - Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

## 4.8.0 **BARAKUDA** - SK Strömungstauchen

### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Strömungstauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- Kenntnisse über Entstehung und Verlauf von Strömungen besitzen,
- Strömungen erkennen und einschätzen können,
- Strömungstauchgänge von Land und vom Boot aus planen und durchführen können,
- die richtigen Maßnahmen bei plötzlich erschwerten Bedingungen treffen können.

### Voraussetzungen

- Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS\*\* / **BARAKUDA Master Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Strömungstauchen.

### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

## 4.9.0 **BARAKUDA** - SK Wracktauchen

### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Wracktauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Wracktauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Wracktauchgänge zusammenstellen können,
- Orientierungshilfen an und in Wracks nutzen können,
- sich im Hinblick auf den Umgang mit dem Tauchpartner, während und nach dem Tauchgang korrekt verhalten können.

### Voraussetzungen

- Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS\*\* / **BARAKUDA Master Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### **Ausbilderqualifikation**

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA** Master Instructor mit Abnahmeberechtigung für den SK Wracktauchen.

#### **Erfolgskontrolle**

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

#### **Brevetierung**

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA** - Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

### **4.10.0 BARAKUDA - SK Sporttauchen in Meereshöhlen**

#### **Kursziel**

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Höhlentauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Entscheidungskriterien zur Auswahl geeigneter Höhlen kennen,
- die besonderen Probleme und Gefahren bei Höhlentauchgängen beherrschen können,
- die Ausrüstung für Höhlentauchgänge kennen und diese entsprechend zusammenstellen können,
- wissen, wie er sich zu seiner eigenen Sicherheit und der seiner Tauchpartner richtig verhält,
- wissen, wie er sich bei Höhlentauchgängen umweltschonend verhält.

#### **Voraussetzungen**

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausbildungsstufe: CMAS\*\* / **BARAKUDA** Master Diver oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### **Ausbilderqualifikation**

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA** Master Instructor mit Abnahmeberechtigung für den SK Sporttauchen in Meereshöhlen.

#### **Erfolgskontrolle**

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

#### **Brevetierung**

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

### **4.10.0 BARAKUDA - SK Meeresbiologie**

zurzeit nicht belegt

### **4.12.0 BARAKUDA - SK Süßwasserbiologie**

zurzeit nicht belegt

### **4.13.0 BARAKUDA - SK Gewässeruntersuchung**

zurzeit nicht belegt

### **4.14.0 BARAKUDA - SK Ozeanologie**

zurzeit nicht belegt

### **4.15.0 BARAKUDA - SK UW-Denkmalschutz & -Archäologie**

zurzeit nicht belegt

#### 4.16.0 **BARAKUDA** - SK Bergseetauchen

##### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Bergseetauchgängen vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die **BARAKUDA** - Sicherheitsstandards zum Thema Bergseetauchen kennen.
- die Vorbereitung, Logistik und Organisation von Bergseetauchgängen durchführen können,
- feststellen können, auf welcher Bergseehöhe er sich befindet (Höhenmesser oder Karte). Vor dem Tauchen und nach dem Tauchen im Bergsee ist im Bereich der Sättigung oder Endsättigung genau zu planen, wie die An- und Abfahrtsstrecken in Bezug auf Zeit und Druck aussehen.
- die Grundlagen der Wetterkunde kennen damit er eventuelle Gefahren ausschließen kann.
- wissen, dass in Bezug auf den Umweltschutz besonders die Uferregionen, Laich- und Ruheplätze zu schützen sind.
- gelernt haben auf eine optimale Ausrüstung wie Tarierung zu achten.
- die physikalischen und medizinischen Aspekte des Bergseetauchens kennen.
- die technische Aspekte des Bergseetauchens mit entsprechender Ausrüstung über und unter Wasser nach EN 250, Anzug und der nötigen Zusatzausrüstung kennen und beherrschen.
- die Durchführung von Tauchgängen im Bergsee beherrschen.

##### Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**  
Sonstiges: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

##### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Bergseetauchen.

##### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

##### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

#### 4.17.0 **BARAKUDA** - SK UW Fotografie

zurzeit nicht belegt

#### 4.18.0 **BARAKUDA** - SK Eistauchen und Tauchen in kalten Gewässern

##### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den logistischen, organisatorischen Notwendigkeiten und der Bedienungs- und Bewegungstechnik beim Tauchen unter Eis vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die **BARAKUDA** - Sicherheitsstandards zum Thema Tauchen unter Eis/ Tauchen in kalten Gewässern sicher umsetzen können.
- die Vorbereitung, Logistik und Organisation von Eistauchgängen oder Tauchen im kalten Wasser durchführen können.
- die Absicherung und Durchführung des Tauchgangs inkl. Personal auf dem Eis organisieren und durchführen können.
- die Grundlagen der Wetterkunde kennen damit er eventuelle Gefahren ausschließen kann.
- wissen, dass in Bezug auf den Umweltschutz besonders die Uferregionen, Laich- und Ruheplätze zu schützen sind.
- gelernt haben auf eine optimale Ausrüstung wie Tarierung zu achten.
- die Knotenkunde für das Eistauchen beherrschen.
- die Leinensignale für das Eistauchen beherrschen.
- die physikalischen und medizinischen Aspekte des Eistauchens kennen.
- die technischen Aspekte des Eistauchens mit entsprechender Ausrüstung über und unter Wasser nach EN 250, Anzug und der nötigen Zusatzausrüstung kennen und beherrschen.
- die Durchführung von Tauchgängen unter Eis bzw. im kalten Wasser beherrschen.
- Allgemeine Sicherheitsaspekte beim Eistauchen und Notfallplan / Rettungskette kennen.

- beim Eisunfall mit Fremd- und Selbstrettung vertraut sein.
- die Umweltschutzbedingungen kennen.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS\*\* / **BARAKUDA Master Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**, mit hoher taucherischer Erfahrung und mit einwandfreien Kenntnissen in Orientierung und Gruppenführung UW  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### Ausbilderqualifikation

ab CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor** mit Abnahmeberechtigung für den SK Eistauchen.

#### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA** - Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

#### 4.19.0 **BARAKUDA** - SK Atemtechnik

zurzeit nicht belegt

#### 4.20.0 **BARAKUDA** - SK Ausrüstung und Technik

zurzeit nicht belegt

#### 4.21.0 **BARAKUDA** - SK Dekompressionstheorie und Tauchen mit Tauchcomputer

zurzeit nicht belegt

#### 4.22.0 **BARAKUDA** - SK UW-Umweltschutz

zurzeit nicht belegt

#### 4.23.0 **BARAKUDA** - SK UW-Scooter

zurzeit nicht belegt

### 5. **BARAKUDA** -Tauchausbildung mit Nitrox

#### 5.1.0 CMAS Nitrox\* / **BARAKUDA** Nitrox Basic

##### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit Gasmischungen, welche ausschließlich aus Stickstoff und Sauerstoff mit einem Sauerstoffanteil von maximal 40 % bestehen, vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die besonderen Probleme und Gefahren bei Nitroxtauchgängen beherrschen können,
- die richtige Ausrüstung für Nitroxtauchgänge zusammenstellen und beherrschen können,
- sichere Tauchgänge innerhalb der oben genannten Grenzen durchführen können,
- die Vorsichtsregeln kennen, die Voraussetzung zum sicheren Umgang mit Nitrox und Sauerstoff sind.

##### Voraussetzungen

Mindestalter: 14 Jahre.  
Ausbildungsstufe: CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

##### Ausbilderqualifikation

CMAS Nitrox-Tauchlehrer / **BARAKUDA Nitrox Instructor** (Basic oder Advanced) oder **BARAKUDA Nitrox Examiner**.

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

### 5.2..0 CMAS Nitrox\*\* / **BARAKUDA** Nitrox Advanced

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit der sicheren Planung, Vorbereitung und Durchführung von Nitroxtauchgängen mit zwei Nitroxgemischen (Bottom- und Dekogas) einschließlich der Dekompression mit reinem Sauerstoff vertraut gemacht werden. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Ausrüstung den Anforderungen von Tauchgängen mit verschiedenen Nitroxgemischen entsprechend konfigurieren können,
- die besonderen Schwierigkeiten bei Nitroxtauchgängen mit einem Gaswechsel sicher beherrschen können,
- die spezielle Ausrüstung sicher gebrauchen können,
- technische Hilfsmittel für eine Freiwasserdekompression einsetzen können.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre.

Ausbildungsstufe: CMAS Nitrox\* / **BARAKUDA** Nitrox Basic und CMAS\*\*\* / **BARAKUDA** Dive Leader oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

Zusatzrüstung: Stage- / Ponyflasche, Reel (mindestens 40 Meter Länge), Hebesack, langer Mitteldruckschlauch (1,5 bis 2 Meter Länge), entsprechend geeignetes Tarierjacket, ausreichender Kälteschutz.

#### Ausbilderqualifikation

CMAS – Nitrox (Advanced) Tauchlehrer / **BARAKUDA** Nitrox Advanced Instructor und **BARAKUDA** Nitrox Examiner.

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

Vor der Brevetierung als Taucher der Leistungsstufe Nitrox \*\* muss der Bewerber ausreichende taucherische Erfahrung aufgrund von mindestens 20 Nitrox - Tauchgängen seit dem Logbucheintrag „CMAS - Nitrox\* / **BARAKUDA** Nitrox Basic beendet“ nachweisen, davon mindestens 4 innerhalb von 8 Wochen vor Beginn des Kurses.

## 6. **BARAKUDA** - Apnoetauchen

### 6.1.0 **BARAKUDA** - SK Apnoe 1

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Besonderheiten des Apnoetauchens vertraut gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem die Sicherheitsvorkehrungen, die zur Kontrolle des Partners beim Apnoetauchen erforderlich sind. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Einschätzung seines Leistungsvermögens verbessert haben,
- die Trainingsmethoden für das Strecken- und Zeittauchen kennen gelernt haben,
- die besonderen Sicherheitsanforderungen kennen und die Übungen für das Apnoetauchen beherrschen,
- die Erste-Hilfe-Maßnahme kennen und anwenden können.

Lehrgangsdauer: Mindestens 1 ½ Tage.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausbildungsstufe: CMAS / **BARAKUDA** Apnoe\* oder eine abgeschlossene ABC-Tauchausbildung.

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

### **Ausbilderqualifikation**

CMAS Apnoe-Tauchlehrer / **BARAKUDA** Freediving Instructor und **BARAKUDA** Freediving Examiner.

### **Erfolgskontrolle**

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

### **Brevetierung**

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

## **6.2.0 BARAKUDA - SK Apnoe 2**

### **Kursziel**

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Besonderheiten des Apnoetauchens vertraut gemacht werden. Hierzu gehören unter anderem die Sicherheitsvorkehrungen, die zur Kontrolle des Partners beim Apnoetauchen erforderlich sind. Nach Abschluss des Kurses soll er

- die Einschätzung seines Leistungsvermögens verbessert haben,
- die Trainingsmethoden für das Freitauchen kennen gelernt haben,
- die besonderen Sicherheitsanforderungen und Übungen für das Apnoetauchen im Freiwasser beherrschen,
- die Erste-Hilfe-Maßnahmen kennen und anwenden können.

### **Lehrgangsdauer:**

Mindestens 1 ½ Tage.

### **Voraussetzungen**

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ausbildungsstufe: CMAS / **BARAKUDA** Apnoe\* und mindestens **BARAKUDA** Pool Diver (Grundtauchschein). Ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation.

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

### **Ausbilderqualifikation**

CMAS Apnoe-Tauchlehrer / **BARAKUDA** Freediving Instructor und **BARAKUDA** Freediving Examiner.

### **Erfolgskontrolle**

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

### **Brevetierung**

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

## **6.3.0 CMAS / BARAKUDA - Apnoe \***

### **Kursziel**

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

### **Voraussetzungen**

Mindestalter: 14 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

### **Ausbildung**

Die Ausbildung in Theorie und Praxis erfolgt nach der Training Record Card und den Sicherheitsstandards

### **Ausbilderqualifikation**

Ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA** Open Water Instructor

### **Erfolgskontrolle**

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

### 6.4.0 CMAS / **BARAKUDA** - Apnoe \*\*

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 16 Jahre; bei Minderjährigen ist die Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erforderlich.  
Ausbildungsstufe: CMAS / **BARAKUDA** Apnoe \* und mindestens **BARAKUDA** Pool Diver (Grundtauchschein). Ersatzweise genügt eine vergleichbare Qualifikation.  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### Ausbilderqualifikation

CMAS Apnoe-Tauchlehrer / **BARAKUDA** Freediving Instructor oder CMAS Apnoe Tauchlehrer Prüfer / **BARAKUDA** Freediving Examiner.

#### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

### 6.5.0 CMAS / **BARAKUDA** - Apnoe \*\*\*

#### Kursziel

Der Bewerber soll in Theorie und Praxis mit den Grundlagen für das fortgeschrittene Apnoetauchen vertraut gemacht werden.

#### Voraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre;  
Ausbildungsstufe: CMAS / **BARAKUDA** Apnoe \*\*, oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**  
Sonstige: gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### Ausbilderqualifikation

CMAS Apnoe-Tauchlehrer / **BARAKUDA** Freediving Instructor oder CMAS Apnoe Tauchlehrer Prüfer / **BARAKUDA** Freediving Examiner.

#### Erfolgskontrolle

Der Ausbilder stellt fest, ob der Bewerber das jeweilige Kursziel erreicht hat. Dies geschieht im theoretischen Teil in Form von Lehrgesprächen und im praktischen Teil durch zielorientierte Beobachtung.

#### Brevetierung

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an dem **BARAKUDA**- Kurs ist der Eintrag im Logbuch und die **BARAKUDA** - Card, bzw. CMAS - Karte.

## 7. **BARAKUDA** - CMAS Tauchlehrerstandards

### 7.0.0 **BARAKUDA**- CMAS Tauchlehrerstatus im Überblick

#### Allgemein

**BARAKUDA** als eine der ältesten Tauchsportorganisationen, arbeitet seit vielen Jahren eng mit der CMAS und dem Verband Deutscher Sporttaucher e.V. zusammen. Alle Brevets – gleichgültig ob Taucher- oder Tauchlehrerbrevets – sind in vollem Umfang von der CMAS anerkannt. Alle Tauchlehrer von **BARAKUDA** sind automatisch auch CMAS – Tauchlehrer.

Ausbildungs- und abnahmeberechtigte Tauchlehrer sind nur brevetierte Tauchlehrer mit gültiger **BARAKUDA**- Lizenz. Die Brevetierung erfolgt, wie bei dem jeweiligen Tauchlehrerstatus beschrieben, nur über das **BARAKUDA** Headoffice, durch ein entsprechendes Abnahmeschreiben mit Rückbestätigung und Eintrag in den Taucherpass.

#### Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA** Basic Instructor

Nach dem CMAS\*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** hat der Tauchbegleiter die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Tauchlehrerausbildung und wird als Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** geführt. In der Ausbildung stellt der Auszubildende das wesentliche Bindeglied dar zwischen erfahrenem Sporttaucher und qualifiziertem Ausbilder von Beginnern. Darüber hinaus ist er eine wesentliche Unterstützung des Tauchlehrers und übernimmt im Rahmen von Tauchkursen unterrichtsunterstützende und – fördernde Maßnahmen (z.B. Absicherung von Tauchschülern, Unterstützung im Übungsprozess, ...). Das Ausbildungspraktikum ist einer der wesentlichsten Abschnitte der Tauchlehrer - Ausbildung! Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung erhält der Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** die Ausbildungs- und Abnahmeberechtigung bis Basic Diver (die qualifizierenden Tauchgänge zum Basic Diver dürfen nur unter direkter Aufsicht und mit Zustimmung eines Ausbilders – mindestens CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** – durchgeführt werden

Der CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** hat die Abnahmeberechtigung bis einschließlich CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver**. Durch Teilnahme an Sonderlehrgängen (zum Teil in die Ausbildung/ Qualifikation integriert) kann die Zusatzberechtigung zur Abnahme von Spezialkursen erworben werden, z.B. für die Spezialkurse Orientierung-UW, Nachttaschen, Tieftauchen und Gruppenführung. Darüber hinaus kann durch Absolvieren des HLW-Instruktorkurses die Abnahmeberechtigung für HLW erworben werden. Tauchlehrer mit der Abnahmeberechtigung für die SK Orientierung, Gruppenführung und HLW mit O<sub>2</sub> sind außerdem zur Brevetierung des **BARAKUDA Advanced Open Water Diver** berechtigt.

Der CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor** hat die Abnahmeberechtigung bis einschließlich CMAS\*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader**. Die Qualifikation zur Abnahme weiterer Spezialkurse erfolgt in einem Lehrgang – z.B. in einem **BARAKUDA Instructor Training Center** – oder durch Nachweis entsprechender Kompetenzen (z.B. große Anzahl entsprechender Tauchgänge in Verbindung mit einem schriftlichen Kurskonzept oder entsprechende Abnahmeberechtigung, durch **BARAKUDA**, anerkannten Organisationen). Die Nachweise über vorhandene Abnahmeberechtigungen, die Tauchgänge und das schriftliche Kurskonzept müssen an das **BARAKUDA Headoffice** geschickt werden.

Der CMAS Tauchlehrer\*\*\* / **BARAKUDA Instructor Trainer** hat die Ausbildungs- und Abnahmeberechtigung bis einschließlich Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor**. Bei besonderer Eignung können Instructor Trainer ins **BARAKUDA Lehrteam** berufen werden. Die Abnahmeberechtigung für Spezialkurse erfolgt wie oben beschrieben.

**BARAKUDA Course Directoren** (teilweise auch CMAS Tauchlehrer\*\*\*\*) haben die Ausbildungs- und Prüfungsberechtigung bis zum CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor** und können ins **BARAKUDA Lehrteam** berufen werden. Sie sind berechtigt, Instructoren für diejenigen Spezialbrevets auszubilden und zu brevetieren, für welche sie die Ausbildungs- und Abnahmeberechtigung wie oben beschrieben erworben haben. Besonders geeignete, aktive Course Directoren und Inhaber eines **BARAKUDA Instructor Trainer Centers (ITC)** können durch das **BARAKUDA Headoffice** zum TL\*\*\*\* ernannt werden

**BARAKUDA Examiner** werden aufgrund besonderer Leistungen und Verdienste um **BARAKUDA** durch das Headoffice ernannt. Voraussetzung für die Ernennung ist neben einem hohen Maß an Tauch-, Ausbildungs- und Führungskompetenz, die langjährige Tätigkeit im Lehrteam bzw. die mehrjährige aktive Ausbildungsarbeit im ITC. Der Examiner wird vom **BARAKUDA Headoffice** eingesetzt. Er ist für die Tauchlehrerqualifikationen in Zusammenarbeit mit dem Course Director verantwortlich.

#### Tauchlehrer mit der Berechtigung zur Brevetierung von Spezialkursen:

Wie bereits oben beschrieben, können Tauchausbilder ab CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor** bei Eignung die Berechtigung zur Ausbildung von Spezialkursen erwerben. Nachweis über die Fähigkeit zur Ausbildung in dem jeweiligen Spezialkurs wird durch:

- Nachweis vielfältiger Erfahrungen im jeweiligen Spezialgebiet
- erfolgreiches Belegen eines Kurses in einem ITC und Durchführen eines Kurses nach einem selbst erstellten Kurskonzept mit folgendem Inhalt:
  - Zeitlicher Ablauf des Kurses
  - Lernziel (-e) in Theorie und Praxis
  - Lerninhalt (-e) in Theorie und Praxis
  - Lernzielkontrolle

In begründeten Einzelfällen kann die Ausbildungsberechtigung auch direkt durch das **BARAKUDA Headoffice** erteilt werden, ohne, dass der Kandidat die Unterrichtsentwürfe gegenüber einem ITC demonstriert. Die o.g. Inhalte/ Nachweise sind in jedem Falle vorzulegen.

Die Zertifizierung ist kostenpflichtig (siehe aktuelle Preisliste). Der Tauchlehrer benötigt eine CMAS-Karte sowie die **BARAKUDA Card**, die über das **BARAKUDA Headoffice** zu beziehen ist.

Ausbildungsberechtigungen für Spezialkurse von anderen Organisationen können nach Teilnahme an Tauchlehrer-Seminaren oder Crossovers umgeschrieben werden, falls sie den **BARAKUDA** - Standards entsprechen.

### 7.1 0 Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Tauchausbildern bei **BARAKUDA**

Die folgenden Rahmenbedingungen gelten für alle Ausbildungsstufen zum **BARAKUDA** Tauchlehrer und werden durch die spezifischen Inhalte der einzelnen Ausbildungsstufen ergänzt.

#### Informationen vor Beginn der Ausbildung

Der Tauchausbilder-Anwärter muss vor Antritt der Ausbildung über folgende Punkte informiert werden:

- Voraussetzungen für die Ausbildung
- Gültigkeit und Grenzen der angestrebten Qualifikation
- Inhalt und Umfang des Kurses
- Ablauf des Kurses
- Kosten, Versicherungs- und vertragliche Angelegenheiten gemäß der nationalen Bestimmungen
- Anforderung an die Ausrüstung
- Versicherungsmodalitäten für die eigene Ausbildung und für die Ausbildung von Tauchschülern
- Anforderung an die Zertifizierung in Bezug auf:

Qualifikation und aktiver Status des Trainers, gesundheitliche Voraussetzungen für die jeweilige Ausbildungsstufe, Mindestalter, minimale praktische Erfahrung, theoretisches Wissen, Unterrichtstechniken, Unterricht und Beaufsichtigung von taucherischen Fertigkeiten, Beaufsichtigung und Führung von taucherischen Aktivitäten sowie Notfallmaßnahmen.

#### Anforderungen an die Ausbildungsstätte

Die Ausbildungsstätte muss hinsichtlich Ausstattung, Öffnungs- und Betriebszeiten, Personal; Tauchmöglichkeiten und -umgebung und Dienstleistungsangebot zur Schulung von Tauchausbildern geeignet sein. Dabei gilt insbesondere:

- Geeigneter Schulungsraum mit zeitgemäßen Medien (z.B. Flipchart, Whiteboard, Moderationswände, OHP)
- Regelmäßiger Ausbildungs- und Tauchbetrieb
- Geeignete Tauchmöglichkeiten im Pool/ begrenztem Freiwasser und Freiwasser zur Schulung der relevanten Ausbildungsinhalte
- Geeignetes Unterrichts- und Anschauungsmaterial (z.B. Schnittzeichnungen, -modelle)
- Geeignete Tauchausrüstung samt Zubehör
- Möglichkeit zum Befüllen der Tauchgeräte
- Werkstatt

Die weiteren Ausstattungsmerkmale einer geeigneten Basis sind in der DIN EN 14467 ausführlich aufgelistet.

#### Anforderungen an das Ausbildungspersonal

Die an der Ausbildung beteiligten Instructoren und Trainer müssen über die notwendigen Qualifikationen verfügen.

An den Ausbildungsprozessen von angehenden Tauchausbildern müssen jeweils mindestens zwei Tauchausbilder beteiligt sein. Insbesondere der verantwortliche Leiter der jeweiligen Ausbildung muss:

- die gesamte Ausbildung federführend betreuen und begleiten
- über die erforderliche Mindestqualifikation und Ausbildungs-/ Abnahmeberechtigung verfügen
- die abschließende Bewertung / Beurteilung des Kandidaten vornehmen

### 7.2.0 **BARAKUDA** - Ausbildungspraktikum zum Tauchlehrer -Assistenten / Tauchlehrer

#### Allgemein

Die Ausbildung zum Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA** Basic Instructor findet auf einer **BARAKUDA** - Basis im In- oder Ausland statt, die berechtigt ist, Tauchlehrer-Assistenten auszubilden. Es können auch Tauchbasen von anderen Organisationen zugelassen werden, wenn sie die **BARAKUDA** - Standards erfüllen.

An der Durchführung der Ausbildung müssen mindestens 2 Tauchlehrer beteiligt sein, wovon mindestens 1 Tauchlehrer die Qualifikation: CMAS Tauchlehrer\*\*\* / **BARAKUDA** Instructor Trainer mit Zulassung durch das **BARAKUDA** Headoffice haben muss. Dieser muss während des gesamten Ausbildungsprozess anwesend sein.

### Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- CMAS\*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA** oder zertifizierter Tauchlehrer-Assistent einer von **BARAKUDA** anerkannten Organisation
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- VDST-ÜL und DLRG-Ausbilder werden als Tauchlehrer-Anwärter anerkannt, wenn sie CMAS\*\*\* absolviert haben. Diese Anwärter können durch Teilnahme an einem speziellen, kurzen Crossover (z.B. zu Beginn der Vorbereitung auf die Tauchlehrer-Qualifikation) den Titel Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** erhalten.
- Nachweis der erforderlichen Spezialkurse
- Logbuchnachweis von mind. 80 Tauchgängen in unterschiedlichen Gewässern (mind. 30 davon im Meer), wovon mind. 25 TG als Gruppenführer nachgewiesen werden müssen.
- 2 Passfotos
- Taucherischer Werdegang/ tabellarischer Lebenslauf als Taucher
- Der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, oder auch der Sprache, in dessen Land er ausbildet

### Ausbildung in Theorie und Praxis - allgemein

Vor Ausbildungsbeginn müssen die Inhalte festgeschrieben und ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen werden.

Der angehende Tauchlehrer-Assistent muss über die gesamte Ausbildung ein Berichtsheft führen. Hier sind detaillierte Ausarbeitungen von Unterrichten auf dem Formblatt (Unterrichtsgestaltung) nachzuweisen. Die Ausbildung zum Tauchlehrer-Assistenten muss dokumentiert werden, indem die einzelnen Abschnitte vom Ausbilder benotet und von Ausbilder und Kandidat unterschrieben werden (siehe Formblatt für die Ausbildungsabschnitte 1 - 3).

#### Ausbildungsabschnitt 1

- Überprüfung der Fertigkeiten und Kenntnisse für CMAS\*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** - Theorie und Praxis gemäß Training Record Card und Theorieprüfungen mit entsprechenden Korrekturen
- Ausbildungs- und Brevetierungssystem, Sicherheitsstandards und Regularien für die Ausbildung von Tauchlehrern und Tauchlehrer-Assistenten von **BARAKUDA**
- Einweisung in die Grundlagen der Gruppenführung mit unerfahrenen Tauchern
- Unterrichtslehre: Methodik, Didaktik, Rhetorik in Theorie und Praxis
- Erarbeitung von Kursprogrammen und Unterrichtseinheiten für Beginnerausbildung in Theorie und Praxis
- Teilnahme (Hospitation) an Spezialkurs - Kursen und eigene Durchführung mindestens eines Kurses (unter direkter Aufsicht eines Ausbilders, mindestens CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor**, mit der Abnahmeberechtigung für den jeweiligen Spezialkurs)
- Schulung von Beginnern in Theorie und Praxis unter Aufsicht/ Anleitung eines Ausbilders für Tauchlehrerassistenten

#### Ausbildungsabschnitt 2

- Tauchtechnik (z.B. Atemregler, Tauchcomputer, Trockenanzüge) in Theorie und Praxis; Pflege und Wartung, Hinweise zu Haftung und Grenzen der Ausbildung
- Kompressortechnik in Theorie und Praxis, Pflege und Wartung, Hinweise zu Haftung und Grenzen der Ausbildung
- Unterweisung in der Durchführung und Vermittlung von Tauchsicherheit und Rettung sowie HLW unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung von Beginnern.
- Kenntnisse von Struktur, Organisation und Funktion einer Tauchschule/ Tauchbasis
- Grundkenntnisse im Verkauf von Tauchartikeln

#### Ausbildungsabschnitt 3

Mind. 40 Tauchgänge

- Tauchgänge als Gruppenführer/ Tauchguide
- Übungstauchgänge mit Inhalten der Praxisausbildung von Tauchlehrerseminaren (nachzulesen in den Regularien für die Ausbildung von Tauchlehrern und Tauchlehrer-Assistenten)
- Begleitung/ Unterstützung von Tauchgängen im Rahmen von (Beginner-) Tauchkursen
- Training von tauchspezifischer Kondition
  - Streckentauchen bis 40m
  - Freitauchtraining bis 10m Tiefe im Freiwasser
  - Langstreckenschnorcheln mit kompletter Tauchausrüstung (max. 2 km)
- Rettung eines verunfallten Tauchers aus 20m Tiefe mit Transportschwimmen und Verbringen an Bord oder an Land.

## Abschluss

Die Ausbildung erfolgt gemäß dem Ausbildungsnachweis für Tauchlehrer/ Tauchlehrerassistenten. Neben schriftlicher Prüfung und Referat des Teilnehmers gehört die abschließende, schriftliche Beurteilung durch den Ausbilder auf dem vorgesehenen Formblatt zu den Brevetierungsvoraussetzungen. Bei positiver Beurteilung erhält der Kursteilnehmer den Status eines Tauchlehrer-Assistenten / **BARAKUDA Basic Instructor** oder kann sich direkt zur nächst möglichen Tauchlehrer-Prüfung/ Tauchlehrer-Qualifikation anmelden.

### Ausbilder für Tauchlehrerassistenten

CMAS Tauchlehrer\*\*\* mit Berechtigung zur Ausbildung von Tauchlehrer-Assistenten / **BARAKUDA Instructor Trainer** mit Zulassung durch das **BARAKUDA Headoffice**.

### Ausbildungsdauer zum Tauchlehrer-Assistenten

Nach Abschluss der Ausbildung zum CMAS\*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader** muss der Bewerber mindestens folgende Ausbildungszeiten absolvieren:

- Bei intensiver Vorbereitung und entsprechender Erfahrung ist eine Mindest-Ausbildungszeit bei Vollzeit von 6 Wochen erforderlich. Die Erfahrung zeigt allerdings, dass dies nur selten möglich ist. Die Ausbildungszeit liegt in der Regel zwischen drei und sechs Monaten. Als minimale Eckdaten gelten:
- Bei Vollzeitausbildung auf Tauchbasis mit regelmäßigem, täglichem Tauchbetrieb (z.B. Tauchbasis im Ausland): 6 Wochen
- Bei Ausbildung in einer Tauchschule bzw. einem Verein im Inland (kein täglicher Tauchbetrieb): 6 Monate

## 7.3.0 Tauchlehrer-Assistent/ **BARAKUDA Basic Instructor**

### Voraussetzungen

Zeitnah abgeschlossenes **BARAKUDA** - Ausbildungspraktikum zum Tauchlehrer/Tauchlehrer-Assistentenausbildung. Bei positiver Beurteilung durch das Lehrteam kann der Bewerber durch den Instructor Trainer zum **BARAKUDA Basic Instructor** ernannt werden.

### Status und Brevetierungsberechtigung nach Einsenden des Aufnahmeantrags

Der **BARAKUDA Basic Instructor** darf nach Bestätigung durch das **BARAKUDA Headoffice** und Nachweis einer TL-Haftpflichtversicherung folgende Brevets abnehmen (die Voraussetzungen für Tauchaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen sind unbedingt zu beachten):

- Schnorchelbrevets
- DSD – Discover Scuba Diving / Schnuppertauchen
- Grundtauchschein
- Basic Diver

(Die qualifizierenden Freiwassertauchgänge dürfen vom Tauchlehrer-Assistenten/ **BARAKUDA Basic Instructor** nur unter direkter Aufsicht und mit Zustimmung durch einen Tauchlehrer ab CMAS Tauchlehrer \* / **BARAKUDA Open Water Instructor** durchgeführt werden).

Der **BARAKUDA Basic Instructor** darf an der Ausbildung aller **BARAKUDA** - Leistungsstufen und Spezialkurse teilnehmen und dem Tauchlehrer assistieren.

Der **BARAKUDA Basic Instructor** ist nach Abschluss seiner Ausbildung berechtigt, qualifizierte Gruppenführungen im Auftrag von Tauchlehrern und Basisleitern durchzuführen. Er stellt als qualifizierter Betreuer von Beginnern das wesentliche Bindeglied dar zwischen erfahrenem Sporttaucher und selbständig prüfungsberechtigten Tauchlehrer.

Der **BARAKUDA Basic Instructor** kann sich ohne weitere Verzögerung zur nächst möglichen Tauchlehrer-Qualifikation anmelden und so die Brevetierungsberechtigung bis CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** erlangen.

### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA** - Card sowie im **BARAKUDA Pass** durch das **BARAKUDA Headoffice**.

## 7.4.0 CMAS -Tauchlehrer \* / **BARAKUDA Open Water Instructor**

### Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis der kompletten Ausbildung zum Tauchlehrer-Assistenten oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Logbuchnachweis von mind. 150 Tauchgängen
- 2 Passfotos

- Taucherischer Werdegang
- Nachweis über die Begleitung/ Unterstützung von Beginner Ausbildung im CMAS- oder R.S.T.C.-System.
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- Empfohlen wird die Teilnahme an mindestens zwei der drei folgenden Seminare (die auch im modularen Seminar kompakt gemacht werden können): - Medizin - Rhetorik und Kommunikation - Technik, ersatzweise genügt der Nachweis ausreichender Kenntnisse und Fertigkeiten in den jeweiligen Disziplinen
- Vergleichbare Ausbildungen anderer Organisationen mit Nachweis der Lehrinhalte, oder Firmen, z.B. Techniklehrgänge bei Herstellern von kolben- und membran gesteuerten Atemreglern sowie ein Kompressorseminar können anerkannt werden, wenn die Lehrgangsinhalte mit denen der **BARAKUDA** - Seminare vergleichbar sind. Bei Techniklehrgängen von Herstellern müssen sowohl die kolben- als auch die membran gesteuerten Atemregler behandelt und zusätzlich ein Kompressorseminar nachgewiesen werden.
- Der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, oder auch der Sprache in dessen Land er ausbildet.

### Qualifikation

erfolgreiche Teilnahme an einer Tauchlehrer \* - Prüfung (Dauer: 5 Tage, ohne An- und Abreise).

**BARAKUDA** empfiehlt in jedem Falle die Teilnahme an einem Seminar mit Vorbereitungs- und Qualifikationswoche, welches entweder in einem **BARAKUDA – ITC** (Dauer je nach Absprache mit dem Course Director) oder im Rahmen eines Kompaktseminars (Dauer: 12 Tage ohne An- und Abreise) über das **BARAKUDA Headoffice** absolviert werden kann.

### Qualifikationsinhalte

Tauchtheorie: Medizin, Bewegungs- und Trainingslehre, Unterrichtslehre, Physik, Technik, Tauchpraxis, Umwelt

Tauchpraxis: mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge mit ausgewählten Übungen

Lehrprobe: jeweils mind. eine Unterrichtsprobe für Theorie- und Praxisunterricht

Notfallmedizin: in Theorie und Praxis

**Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen BARAKUDA Training Record Cards in Verbindung mit den Regularien für die Ausbildung von Tauchlehrer-Assistenten und Tauchlehrern.**

Das Lehrteam für die Qualifikation setzt sich aus mindestens einem **BARAKUDA Examiner**, einem **BARAKUDA Course Director** und bei Bedarf weiteren **BARAKUDA Instructor Trainern** zusammen, die durch das **BARAKUDA - Headoffice** bestimmt, bzw. mit diesem abgestimmt wurden.

### Theoretisches Wissen

Tauchausbilder-Anwärter müssen über ein umfassendes theoretisches Wissen in Bezug auf die taucherischen Fertigkeiten sowie in Bezug auf die didaktischen Fähigkeiten (Vorbereitung, Planung, Vor- und Nachbesprechung, Gruppenkontrolle und Beaufsichtigung, Vorführung von Fertigkeiten, Erkennung und Lösen von Problemen sowie Beurteilung von Tauchschülern) verfügen.

Darüber hinaus müssen folgende Themen beherrscht werden:

- Medizinische und psychologische Kontraindikation des Gerätetauchens
- **BARAKUDA** Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards
- Sorgfaltspflicht eines Tauchausbilders
- Sicherheitsbestimmungen für Anbieter von Tauchsport-Dienstleistungen (z. B. Tauchschulen, Tauchbasen, Clubs oder Organisationen).
- Vorgehensweise zur sicheren Füllung von Druckgasflaschen unter Berücksichtigung lokaler Bestimmungen für den Arbeitsdruck von Druckluftflaschen sowie entsprechende Prüfbestimmungen.
- Kontakt und Kommunikation mit den zuständigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Polizei, Zoll, Rettungsorganisationen und der Feuerwehr).
- Methodisch-didaktische Prinzipien für den Tauchunterricht in Pool, begrenzten Gewässern und Freiwasser

### Persönliche taucherische Fertigkeiten

Tauchausbilder-Anwärter für dieses Niveau müssen in der Lage sein, die taucherischen Fertigkeiten von Freizeit-Gerätetauchern der Ausbildungsstufe CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** in Vorführqualität auszuführen. Näheres dazu ergibt sich aus den jeweiligen Training Record Cards.

### Vortragspräsentation

Tauchausbilder-Anwärter für dieses Niveau müssen in der Lage sein, Unterrichtseinheiten sowohl für den Theorieunterricht als auch für Ausbildung in Pool oder begrenztem Gewässer für Taucher der Ausbildungsstufe CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver** zu planen, durchzuführen und in Vorführqualität auszuführen.

### Notfallverfahren/ Rettung von Tauchern

Tauchausbilder-Anwärter müssen eine Ausbildung in Erster Hilfe, HLW, O<sub>2</sub>-Versorgung und Tauchsicherheit und Rettungstechniken absolviert haben. Die Rettungstechniken müssen umfassen:

- Erkennen von Notfallsituationen (z. B. Verlust der Atemgasversorgung, mangelnde Reaktionsfähigkeit).
- Kontrolliertes Retten eines Verunfallten aus der Tiefe.
- Effektive Maßnahmen an der Oberfläche.
- Retten eines Verunfallten aus dem Wasser.
- Management von Notfallsituationen einschließlich Koordinierung mit den Rettungsdiensten unter Berücksichtigung lokaler Notfallverfahren

### Status und Brevetierungsberechtigung nach Aufnahme (falls noch nicht erfolgt)

- CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA Open Water Instructor**
- Abnahmeberechtigung bis CMAS\* / **BARAKUDA Open Water Diver**
- Abnahmeberechtigung für **BARAKUDA Advanced Open Water Diver**, sofern die Abnahmeberechtigungen für die Spezialkurse Tieftauchen, Orientierung, Gruppenführung vorliegen
- Weitere Abnahmeberechtigungen für Spezialkurse können durch Kurse erworben werden.

### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA** - Pass

## 7.5.0 **BARAKUDA** - HLW - Instructor

### Allgemein

**BARAKUDA** hat sehr ausführliche Sicherheitsstandards eingeführt, in denen u. a. auf den medizinischen Bereich sehr viel Wert gelegt wird. Um diese Standards einzuhalten, hat **BARAKUDA** den HLW - Instructor-Kurs eingeführt, damit die Tauchlehrer vor Ort dem Kunden diese Thematik in Theorie und Praxis nach neuesten Erkenntnissen kompetent vermitteln und danach auch das Brevet HLW ausstellen können. Der HLW-Kurs ist im CMAS-System eine Empfehlung für den CMAS \*/ **BARAKUDA Open Water Diver** und eine Voraussetzung für die Ausbildung zum CMAS \*\*/ **BARAKUDA Master Diver**. Aus diesem Grund besteht eine entsprechende Nachfrage beim Endverbraucher.

### Voraussetzungen

- CMAS Tauchlehrer\*/ **BARAKUDA Open Water Instructor**
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- aktiver Status als Tauchlehrer

### Programm

Theorie (4 UE)

Lernziel: andere in Herz-Lungen-Wiederbelebung auszubilden.

### Theoretische Grundlagen

Hilfsmittel (Lehrmaterialien, Anschauungsobjekte)

Methodisch/didaktische Grundlagen

Psychologische Grundlagen

Praxis (4 UE)

Lernziel: andere in Herz-Lungen-Wiederbelebung auszubilden.

- Training an verschiedenen HLW-Puppen
- Training an verschiedenen Sauerstoffsystemen
- Training mit verschiedenen Beatmungssystemen
- Hilfsmittel (Lehrmaterial, Anschauungsobjekte, Zubehör)
- Didaktische und methodische Durchführung
- Lernzielkontrolle

## Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- Card sowie im **BARAKUDA** - Pass

### 7.6.0 **BARAKUDA** - O<sub>2</sub> - Instructor

#### Allgemein

**BARAKUDA** hat sehr ausführliche Sicherheitsstandards eingeführt, in denen u. a. auf den medizinischen Bereich sehr viel Wert gelegt wird. Um diese Standards einzuhalten, hat **BARAKUDA** den O<sub>2</sub> - Instructor-Kurs eingeführt, damit die Tauchlehrer vor Ort dem Kunden diese Thematik in Theorie und Praxis nach neuesten Erkenntnissen kompetent vermitteln und danach auch das Brevet O<sub>2</sub>-Anwender ausstellen können. Der O<sub>2</sub>-Anwender ist im CMAS-System eine Empfehlung für den CMAS \*/ **BARAKUDA Open Water Diver** und eine Voraussetzung für die Ausbildung zum CMAS \*\*/ **BARAKUDA Master Diver**. Aus diesem Grund besteht eine entsprechende Nachfrage beim Endverbraucher.

#### Voraussetzungen

- CMAS Tauchlehrer\*/ **BARAKUDA Open Water Instructor**
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- aktiver Status als Tauchlehrer

#### Programm

Theorie (2 UE)

Lernziel: Andere in der Anwendung von O<sub>2</sub> auszubilden.

#### Theoretische Grundlagen

Hilfsmittel (Lehrmaterialien, Anschauungsobjekte)

methodisch/didaktische Grundlagen

Psychologische Grundlagen

Praxis (2 UE)

Lernziel: Andere in O<sub>2</sub> Anwendung auszubilden.

- Training an verschiedenen O<sub>2</sub> Systemen
- Training mit verschiedenen Beatmungssystemen
- Hilfsmittel (Lehrmaterial, Anschauungsobjekte, Zubehör)
- Didaktische und methodische Durchführung

#### Lernzielkontrolle

Überprüfung der theoretischen und praktischen Kenntnisse während eines Übungsparcours mit simulierten Notsituationen

#### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- Card sowie im **BARAKUDA** - Pass

### 7.7.0 **CMAS** -Tauchlehrer \*\* / **BARAKUDA** Master Instructor

#### Voraussetzungen

- Mindestalter 20 Jahre
- Gültige Tauchlehrerlizenz TL \* mit mind. 12 Monaten Praxis im In- oder Ausland
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Nachweis und Einreichen von Abnahmeberechtigungen für zwei Spezialkurse
- Empfohlen wird die Teilnahme an mindestens zwei der drei folgenden Seminare (die auch im modularen Seminar kompakt gemacht werden können): - Medizin - Rhetorik und Kommunikation - Technik (vor allem bei Tauchlehrern von anderen Organisationen)
- Nachweis über die Teilnahme am HLW und O<sub>2</sub>- Seminar
- Nachweis über die Ausbildung von mind. 10 Tauchsülern als TL \* (mind. 6 kompl. CMAS\* Ausb. und z. B. 4 Spezialkurse)
- Logbuchnachweis von mindestens 300 Tauchgängen, davon mindestens 100 seit TL\*-Brevetierung.
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- Der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig oder auch in der Sprache in dessen Land er ausbildet.
- Nachweis von Grundkenntnissen in Bootsführung und Seemannschaft

## Qualifikation

Erfolgreiche Teilnahme an einer CMAS Tauchlehrer \*\*-Qualifikation bei **BARAKUDA** (Dauer: 5 Tage ohne An- und Abreise). Die Empfehlungen wie unter 7.4.0 beschrieben gelten entsprechend.

Qualifikationsinhalte in:

Tauchtheorie: Medizin, Bewegungs- und Trainingslehre, Unterrichtslehre, Physik, Technik, Tauchpraxis, Umwelt

Tauchpraxis: mindestens 6 qualifizierende Tauchgänge mit ausgewählten Übungen

Lehrprobe: jeweils mind. eine Unterrichtsprobe für Theorie- und Praxisunterricht

Notfallmedizin: in Theorie und Praxis

**Die Ausbildung erfolgt gemäß den aktuellen BARAKUDA Training Record Cards in Verbindung mit den Regularien für die Ausbildung von Tauchlehrer-Assistenten und Tauchlehrern.**

Das Lehrteam für die Qualifikation setzt sich aus mindestens einem **BARAKUDA Examiner**, einem **BARAKUDA Course Director** und bei Bedarf weiteren **BARAKUDA Instructor Trainern**, die vom **BARAKUDA Headoffice** bestimmt werden, zusammen.

## Theoretisches Wissen

Tauchausbilder-Anwärter müssen über ein umfassendes theoretisches Wissen in Bezug auf die taucherischen Fertigkeiten sowie in Bezug auf die didaktischen Fähigkeiten (Vorbereitung, Planung, Vor- und Nachbesprechung, Gruppenkontrolle und Beaufsichtigung, Vorführung von Fertigkeiten, Erkennung und Lösen von Problemen sowie Beurteilung von Tauchschülern) verfügen.

Darüber hinaus müssen folgende Themen beherrscht werden:

- Medizinische und psychologische Kontraindikationen für das Gerätetauchens
- **BARAKUDA** Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards
- Sorgfaltspflicht eines Tauchausbilders
- Sicherheitsbestimmungen für Anbieter von Tauchsport-Dienstleistungen (z. B. Tauchschulen, Tauchbasen, Clubs oder Organisationen).
- Vorgehensweise zur sicheren Füllung von Druckgasflaschen unter Berücksichtigung lokaler Bestimmungen für den Arbeitsdruck von Druckluftflaschen sowie entsprechende Prüfbestimmungen.
- Kontakt und Kommunikation mit den zuständigen öffentlichen Einrichtungen (z. B. Polizei, Zoll, Rettungsorganisationen und der Feuerwehr).
- Methodisch- didaktische Prinzipien für den Tauchunterricht in Pool, begrenzten Gewässern und Freiwasser
- Fundierte Kenntnisse im Bereich der Spezialkurse
- Kenntnisse in der Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

## Persönliche taucherische Fertigkeiten

Tauchausbilder-Anwärter für dieses Niveau müssen in der Lage sein, die taucherischen Fertigkeiten von Freizeit-Gerätetauchern der Ausbildungsstufen CMAS\* - \*\*\* / **BARAKUDA Open Water Diver** bis **Dive Leader** in Vorführqualität auszuführen. Näheres dazu ergibt sich aus den jeweiligen Training Record Cards.

## Vortragspräsentation

Tauchausbilder-Anwärter für dieses Niveau müssen in der Lage sein, Unterrichtseinheiten im Pool oder im begrenzten Gewässer für Taucher der Ausbildungsstufen CMAS\* - \*\*\* / **BARAKUDA Open Water Diver** bis **Dive Leader** zu planen, durchzuführen und in Vorführqualität auszuführen. Näheres dazu ergibt sich aus den jeweiligen Training Record Cards.

## Notfallverfahren / Rettung von Tauchern

Tauchausbilder-Anwärter müssen eine Ausbildung in Erster Hilfe, HLW, O<sub>2</sub>-Versorgung und Tauchsicherheit und Rettungstechniken absolviert haben und zertifiziert sein. Die Rettungstechniken müssen umfassen:

- Erkennen von Notfallsituationen (z. B. Verlust der Atemgasversorgung, mangelnde Reaktionsfähigkeit).
- Kontrolliertes Retten eines Verunfallten aus der Tiefe.
- Effektive Maßnahmen an der Oberfläche.
- Retten eines Verunfallten aus dem Wasser.
- Management von Notfallsituationen einschließlich Koordinierung mit den Rettungsdiensten unter Berücksichtigung lokaler Notfallverfahren

## Status und Brevetierungsberechtigung

CMAS Tauchlehrer \*\* / **BARAKUDA Master Instructor** nach bestandener Qualifikation:

Abnahmeberechtigung bis CMAS\*\*\*

Abnahmeberechtigung für den Spezialkurs Nachtauchen

Abnahmeberechtigung für den Spezialkurs Tauchsicherheit und Rettung

Abnahmeberechtigung für weitere Spezialkurse wie vom **BARAKUDA Headoffice** bestätigt (je nach Absolvieren von Kursen)

## Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA** - Pass

### 7.8.0 CMAS Tauchlehrer \*\*\* / **BARAKUDA** Instructor Trainer

#### Voraussetzungen

- Mindestalter 23 Jahre
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Nachweis der TL\*\*- Qualifikation bei **BARAKUDA** oder einer von **BARAKUDA** anerkannten, gleichwertigen Prüfung.
- Nachweis von 3-jähriger, aktiver Ausbildungsarbeit als CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA** Master Instructor oder vergleichbar. Bei aktiven Tauchlehrern der Stufe **BARAKUDA** Master Instructor oder vergleichbar, die beruflich als kommerzielle Tauchlehrer auf einer Tauchbasis/ in einer Tauchscheule arbeiten, kann die Wartezeit auf 1 Jahr verkürzt werden, wenn entsprechende Ausbildungsaktivität nachgewiesen werden kann.
- Nachweis der kommerziellen Arbeit als Tauchlehrer wie folgt:
  - eigene Tauchscheule mit Gewerbenachweis oder
  - Arbeitsvertrag mit einer Tauchscheule/Tauchgeschäft oder Verein mit aktiver Tätigkeit als Tauchlehrer
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- Der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig
- Abnahme von mindestens 50 CMAS-Brevets (CMAS \* - \*\*\* oder Spezialkurse)
- Nachweis über die Teilnahme am HLW und O<sub>2</sub>-Seminar
- Logbuchnachweis von mind. 500 Tauchgängen.
- Amtlicher Sportbootführerschein (z.B. Sportbootführerschein See)

#### Qualifikation

- Erfolgreiche Teilnahme an einem TL\*\*\*-Seminar
- Qualifikation in folgenden Fachbereichen: Theorie, Lehrprobe und Tauchpraxis, Notfallmedizin in der Praxis, Bewegungslehre, Unterrichtslehre, Marketing, kaufmännische Grundlagen, Ausbildungsrichtlinien, Sicherheitsstandards, Regularien für die TL-Qualifikationen, Beurteilung von TL-Qualifikationen in Theorie und Praxis, und Demonstration ausgewählter, in einer Qualifikation zum TL vorkommenden praktischen Teile.
- Bei allen Ausbildungs- und Qualifikationsteilen wird der Bewerber vom Lehrteam beurteilt.
- Das Lehrteam für die Qualifikation setzt sich aus mindestens einem **BARAKUDA** Examiner, einem **BARAKUDA** Course Director und bei Bedarf weiteren **BARAKUDA** Instructor Trainern, die vom **BARAKUDA** Headoffice bestimmt werden, zusammen.

#### Status und Brevetierungsberechtigung

CMAS Tauchlehrer \*\*\* / **BARAKUDA** Instructor Trainer

Abnahmeberechtigt bis CMAS\*\*\* und Tauchlehrer-Assistent/ **BARAKUDA** Basic Instructor

Abnahmeberechtigung der Spezialkurse, die er erworben hat.

#### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- und CMAS- Card sowie im **BARAKUDA** - Pass

### 7.9.0 **BARAKUDA** - Course Director (ITC) (teilweise auch Tauchlehrer \*\*\*\*)

#### Voraussetzungen

- Mindestalter 26 Jahre
- Nachweis der Qualifikation als CMAS Tauchlehrer \*\*\* / **BARAKUDA** - Instructor Trainer mit mind. 3 jähriger aktiver Tätigkeit als CMAS Tauchlehrer\*\*\* / **BARAKUDA** - Instructor Trainer
- Nachweis über mind. 500 Tauchgänge
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Nachweis der kommerziellen Arbeit
- Nachweis einer eigenen Tauchscheule gemäß den **BARAKUDA** – Anforderungen an ein Instructor Training Center mit Gewerbenachweis
- Nachweis der Basenhaftpflichtversicherung
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflicht-Versicherung

- Nachweis der Seminare Medizin, Technik und Rhetorik
- Amtlicher Sportbootführerschein (z.B. Sportbootführerschein See)

#### Qualifikation

Erfolgreiche Teilnahme an einem qualifizierenden Führungsseminar mit folgenden Inhalten:

Philosophie, Standards, Organisation von TL-Qualifikationen, Inhalt der Tauchlehrer-Ausbildung, Beurteilungsvermögen, Beziehungsmanagement, Teamtraining, Kommunikation, Management, Verkaufsstrategie und allgemeines Update

#### Status und Brevetierungsberechtigung

Abnahmeberechtigung bis CMAS\*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader**

Abnahmeberechtigung für die Ausbildung zum Tauchlehrer-Assistenten

Abnahmeberechtigung für Spezialkurs-Instructoren

Ausbildungsberechtigung bis CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA Master Instructor** mit den Inhalten des Vorbereitungsmoduls vom Kompaktseminar. Die Qualifikation erfolgt durch den **BARAKUDA Course Director** in Kooperation mit einem **BARAKUDA Examiner**. Sollte kein **BARAKUDA Examiner** verfügbar sein, kann das **BARAKUDA Headoffice** einen **BARAKUDA Course Director** befristet für diese Tauchlehrer – Qualifikation einsetzen.

Der Course Director kann vom **BARAKUDA Headoffice** ins Lehrteam berufen werden. Näheres zum **BARAKUDA Course Director** regeln die **BARAKUDA – Standards für Course Director und Examiner**.

#### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA - Card** sowie im **BARAKUDA - Pass**

### 7.10.0 **BARAKUDA Examiner**

#### Voraussetzungen

- Nachweis der Qualifikation als Course Director
- Nachweis von mindestens 2 ausgebildeten Tauchlehrern, die die Qualifikation anschließend mit äußerst positivem Ergebnis abschließen konnten
- Nominierung durch das **BARAKUDA Headoffice**
- Nachweis von mind. dreijähriger Tätigkeit im **BARAKUDA - Lehrteam** oder in einer gleichwertigen Position
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### Qualifikation (Seminare finden nur bei Bedarf statt)

Erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar für Examiner mit folgenden Inhalten:

Philosophie, Standards, Organisation von Tauchlehrer-Qualifikationen, Inhalt der Tauchlehrer-Ausbildung, Beurteilungsvermögen, Beziehungsmanagement, Persönlichkeitstraining, Teamtraining, Management, Kommunikationstraining und allgemeine Updates vom Course Director.

#### Status und Brevetierungsberechtigung

Abnahmeberechtigung bis CMAS \*\*\* / **BARAKUDA Dive Leader**

Ausbildungs- und Qualifikationsberechtigt bis CMAS TL \*\*\* / **BARAKUDA Instructor Trainer**. Die Regularien für die Ausbildung von Tauchlehrer-Assistenten und Tauchlehrern sind Grundlage für seine Tätigkeit.

Der **BARAKUDA Examiner** wird vom **BARAKUDA Headoffice** eingesetzt. Die Berufung kann unbefristet erfolgen oder beschränkt werden auf bestimmte Veranstaltungen (z.B. Tauchlehrer-Qualifikation), Themenkreise (z.B. Nitrox) oder Regionen (z.B. Asien). Bei beschränkter Berufung erlischt die Zulassung/ der Titel automatisch mit dem Ende der genehmigten Veranstaltung. Näheres dazu regeln die **BARAKUDA – Standards für Course Director und Examiner**.

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA-Card** sowie im **BARAKUDA - Pass**.

### 7.11.0 Quereinstieg (Crossover) zu **BARAKUDA** für Tauchlehrer anderer Organisationen

#### Allgemein

Die Crossoververanstaltungen von **BARAKUDA** bieten für ausgebildete Tauchlehrer anderer, von **BARAKUDA** gemäß aktueller Äquivalenzliste anerkannter Organisationen die Möglichkeit zum Quereinstieg in das **BARAKUDA – System**. Die nach dem Crossover stattfindende Einstufung zu den verschiedenen Tauchlehrerstufen, erfolgt in erster Linie anhand der nachgewiesenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen. Ansprüche auf die Einstufung zu einer bestimmten Leistungsstufe als Tauchlehrer können nicht geltend gemacht werden.

Die im Folgenden aufgelisteten Inhalte dienen als Überblick und gelten als Minimalanforderung für das Einschreiben in ein Crossoverseminar.

**Quereinsteiger zum CMAS Tauchlehrer \* / BARAKUDA Open Water Instructor**

**Voraussetzungen**

- Mindestalter 18 Jahre
- Tauchlehrer \* oder äquivalente Ausbildung (z. B. Open Water Instructor) einer von **BARAKUDA** anerkannten Organisation
- Gültige Tauchlehrerlizenz
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Logbuchnachweis von mindestens 150 Tauchgängen
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- 2 Passfotos
- Taucherischer Werdegang
- Der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig, oder auch in der Sprache in dessen Land er ausbildet
- Nachweis über die Teilnahme an mindestens zwei der drei folgenden Seminare, die auch im modularen Seminar in einem Block absolviert werden können: - Medizin - Rhetorik und Kommunikation – Technik (können ausreichende Kenntnisse in den jeweiligen Disziplinen nachgewiesen werden, kann die Verpflichtung zur Seminarteilnahme entfallen)

**Crossover-Seminar** (Dauer: 3 Tage)

Crossover-Inhalte entsprechend der Ausschreibung. Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen **BARAKUDA** Training Record Cards

Die Crossoverprogramme können über das **BARAKUDA** Headoffice angefordert werden oder über [www.barakuda.de](http://www.barakuda.de)

**Status und Brevetierungsberechtigung**

CMAS - Tauchlehrer \* / **BARAKUDA** Open Water Instructor

Abnahmeberechtigung bis einschließlich CMAS \* / **BARAKUDA** Open Water Diver

Abnahmeberechtigung für die Spezialkurse, die bereits vor Beginn des Crossover ausgebildet werden durften

**Quereinsteiger zum CMAS Tauchlehrer \*\* / BARAKUDA Master Instructor**

**Voraussetzungen**

- Mindestalter 20 Jahre
- gültige Lizenz als Tauchlehrer \*\* oder äquivalente Ausbildung (z. B. Staff- oder Master Instructor) einer von **BARAKUDA** anerkannten Organisation und mit mindestens 12 Monaten Praxis im In- oder Ausland
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Nachweis über die Teilnahme an mindestens zwei der drei folgenden Seminare: - Medizin - Rhetorik und Kommunikation - Technik (können ausreichende Kenntnisse in den jeweiligen Disziplinen nachgewiesen werden, kann die Verpflichtung zur Seminarteilnahme entfallen)
- Logbuchnachweis von mindestens 300 Tauchgängen
- Nachweis über die Teilnahme an einem HLW und O<sub>2</sub>-Seminar
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- Grundlagen in Bootsführung und Seemannschaft

**Crossover - Seminar** (Dauer: 3 Tage)

Durch den Nachweis der geforderten Unterlagen und das Absolvieren eines Crossover-Seminars kann der CMAS - Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA** Master Instructor erlangt werden.

Crossover-Inhalte entsprechend der Ausschreibung. Die Ausbildung erfolgt gemäß der aktuellen **BARAKUDA** Training Record Cards

Die Crossoverprogramme können über das **BARAKUDA** Headoffice angefordert werden oder über [www.barakuda.de](http://www.barakuda.de)

### Status und Brevetierungsberechtigung

CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA** Master Instructor

Abnahmeberechtigung bis CMAS\*\*\* / **BARAKUDA** Dive Leader

Abnahmeberechtigung für die Spezialkurse wie vom **BARAKUDA** Headoffice bestätigt (je nach Absolvieren von Kursen oder Einreichung von Kurskonzepten).

Die Abnahmeberechtigung für Tauchsicherheit und Rettung erfolgt erst nach Nachweis über die Teilnahme an einem von **BARAKUDA** anerkannten Medizinseminar

### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA** - Pass

## 7.12.0 Quereinsteiger (Crossover) von CMAS-Partnern, DLRG, der Deutschen Sporthochschule und der Universitäten zu **BARAKUDA**

### Allgemein

wie unter 7.11.0

### Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Nachweis einer Tauchlehrerqualifikation einer von **BARAKUDA** anerkannten Organisation
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0
- Logbuchnachweis von mindestens 150 Tauchgängen (für TL\*) bzw. 300 Tauchgängen (für TL\*\*)
- Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung
- 2 Passfotos
- Taucherischer Werdegang
- Der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig oder auch in der Sprache in dessen Land er ausbildet
- Nachweis über die Teilnahme an mindestens zwei der drei folgenden Seminare (kann auch im modularen Seminar am Stück absolviert werden): - Medizin - Rhetorik und Kommunikation - Technik (können ausreichende Kenntnisse in den jeweiligen Disziplinen nachgewiesen werden, kann die Verpflichtung zur Seminarteilnahme entfallen)

### Status und Brevetierungsberechtigung

Der CMAS Tauchlehrer\* wird mit seinem Status der anderen Organisation und allen Abnahmeberechtigungen, sofern es diese auch bei **BARAKUDA** gibt, übernommen. Dies erfolgt durch einfache Umschreibung zum CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA** Open Water Instructor

Der CMAS Tauchlehrer\*\* wird – nach Teilnahme an einem kurzen Crossover-Seminar zum Kennen lernen der **BARAKUDA** Philosophie - mit seinem Status der anderen Organisation und allen Abnahmeberechtigungen, sofern es diese auch bei **BARAKUDA** gibt, zum CMAS Tauchlehrer\*\* / **BARAKUDA** Master Instructor übernommen.

Der CMAS Tauchlehrer\*\*\* hat die Möglichkeit, sich durch Teilnahme an einem speziellen Crossover-Seminar zum CMAS Tauchlehrer\*\*\* / **BARAKUDA** Instructor Trainer zu qualifizieren. Die Inhalte entsprechen im Wesentlichen den Inhalten der Ausbildung zum CMAS Tauchlehrer\*\*\* / **BARAKUDA** Instructor Trainer

## 7.12.1 Sportstudenten der Deutschen Sporthochschule und anderer Universitäten

Studenten der oben genannten Einrichtungen mit folgender Ausbildung erhalten die Anerkennung zum Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA** Basic Instructor:

### Voraussetzungen

- Erfolgreicher Abschluss des Faches Tauchen im Grundstudium (Wahl-Pflicht-Fach)
- Nachweis von CMAS\*\*\* / **BARAKUDA** Dive Leader, oder vergleichbar gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**.
- Dringend empfohlen: Nachweis eines Praktikums von mind. 4 Wochen im Ausland oder 6 Monaten im Inland
- Studenten der oben genannten Einrichtungen können nach folgenden Voraussetzungen an einer TL1-Qualifikation teilnehmen:
  - Nachweis von mind. 150 Tauchgängen
  - Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an folgenden Seminaren: Touristik, Reiserecht, Marketing, Technik

## Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA** - Pass

### 7.13.0 **BARAKUDA** - Tauchlehrer für die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen

#### Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- aktive Mitgliedschaft bei **BARAKUDA**.
- Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** oder vergleichbar gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**. (Hinweis: Ausbilder mit der Qualifikation Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** können am Seminar teilnehmen sind in Ihrer Befugnis aber beschränkt begrenzt auf alle Aktivitäten im Pool bzw. begrenzten Freiwasser
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### Qualifikation

Die Anwärter müssen ihre besonderen Kenntnisse um psychologische und physiologische Besonderheiten bei der Ausbildung mit Kindern unter Beweis stellen.

#### Status und Brevetierungsberechtigung

Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** mit der Zusatzberechtigung zur Kinder – Tauchausbildung ist abnahmeberechtigt für:

- Schnorchelbrevets
- Junior CMAS \* - \*\*\*
- Sämtliche Spezialkurse für das Kindertauchen

Die qualifizierenden Freiwassertauchgänge dürfen vom Tauchlehrer-Assistenten/ **BARAKUDA Basic Instructor** nur unter direkter Aufsicht und mit Zustimmung durch einen Tauchlehrer ab CMAS Tauchlehrer \* / **BARAKUDA Open Water Instructor** durchgeführt werden).

#### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**-Card sowie im **BARAKUDA** - Pass

### 7.14.0 Apnoe-Tauchlehrer / **BARAKUDA** Freediving Instructor

#### Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- aktive Mitgliedschaft bei **BARAKUDA**.
- Tauchlehrer-Assistent / **BARAKUDA Basic Instructor** oder vergleichbar, gemäß aktueller Äquivalenzliste von **BARAKUDA**.
- CMAS / **BARAKUDA** Apnoe \*\*\*.
- SK Tauchsicherheit & Rettung.
- HLW-Kurs, nicht älter als 1 Jahr.
- SK Meeresbiologie.
- SK Apnoe 1 und 2.
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### Qualifikation

Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum **BARAKUDA**-Tauchlehrer oder nach Absprache mit dem Ausbildungsleiter wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen.

Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vorgegebenes Thema. Die Bekanntgabe der Themen erfolgt mit der Ausschreibung. Der Bewerber muss sich auf 2 Referate vorbereitet haben.

Demonstration der Erste-Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen. Der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen.

Die Praxisprüfung wird am Meer durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit dem Ausbildungsleiter möglich.

Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von CMAS / **BARAKUDA** - Apnoe \*\*\* in 2 Schritten (Vorbereitung inklusive Schulung von Sicherungsaufgaben und Tests inklusive Bewertung) nach den Richtlinien von **BARAKUDA** mit:

Apnoetauchen in Kombination mit Streckentauchen.

Apnoetauchen mit Zusatzaufgaben (Handhabung von Bojen, Leinen etc.)

Rettungsübung (Transportieren eines Apnoetauchers aus 15 Meter Tiefe an die Wasseroberfläche, 50 Meter an der Wasseroberfläche transportieren und anschließend Demonstrieren der Erste-Hilfe-Maßnahmen an Bord oder an Land).

Apnoe-Gruppentauchgang mit vorgegebener Aufgabe.

Sichern eines Apnoetauchers bei Übungen zum CMAS / **BARAKUDA** - Apnoe \*\*\*.

Organisation des Apnoetauchens vom Schiff oder Boot aus.

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.

Das Lehrteam setzt sich aus mindestens einem Apnoe Tauchlehrer Prüfer / **BARAKUDA** Freediving Examiner, einem **BARAKUDA** Course-Director und bei Bedarf weiteren **BARAKUDA** Instructor Trainern zusammen, die vom **BARAKUDA** Headoffice bestimmt werden.

### Status und Brevetierungsberechtigung

CMAS - Apnoe Tauchlehrer / **BARAKUDA** Freediving Instructor

### Abnahmeberechtigung

Apnoe \*

Apnoe \*\*

Apnoe \*\*\*

SK Apnoe 1

SK Apnoe 2

### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA** - Pass

## 7.15.0 Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer / **BARAKUDA** Freediving Examiner

### Voraussetzung

- Mindestalter 23 Jahre.
- aktive Mitgliedschaft bei **BARAKUDA**.
- Gültige Lizenz als CMAS Apnoe-Tauchlehrer / **BARAKUDA** – Freediving Instructor
- Gültige Lizenz als **BARAKUDA** Course Director

### Qualifikation

CMAS Apnoe-Tauchlehrer-Prüfer / **BARAKUDA** Freediving Examiner werden bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag vom Ausbildungsleiter ernannt. Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an das **BARAKUDA** Headoffice zu richten.

### Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich des CMAS Apnoe-Tauchlehrer-Prüfers / **BARAKUDA** Freediving Examiner umfasst alle Aufgaben des Apnoetauchens- und der Apnoe-Tauchlehreraus- und -weiterbildung.

### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**- und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA** - Pass

## 7.16.0 Nitrox – Tauchlehrer \* / **BARAKUDA** Basic Nitrox Instructor

### Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre.
- aktive Mitgliedschaft bei **BARAKUDA**.
- Gültige Lizenz als CMAS Tauchlehrer\* / **BARAKUDA** Open Water Instructor
- CMAS - Nitrox \* / **BARAKUDA** Nitrox Basic
- Mindestens 20 Tauchgänge mit Nitrox
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

### Qualifikation

Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von CMAS Nitrox \* / **BARAKUDA Nitrox Basic** mit:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen.
- Ausrüstungskonfiguration und -management.
- Gasmanagement.
- Ausbildung von CMAS Nitrox \*
- Konditionsübungen.

Die Prüfung wird von mind. einem CMAS Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer / **BARAKUDA Nitrox Examiner** und einem CMAS Nitrox-Tauchlehrer / **BARAKUDA Nitrox Instructor** aus dem Lehrteam abgenommen.

#### **Status und Brevetierungsberechtigung**

CMAS Nitrox Tauchlehrer \* / **BARAKUDA Nitrox Basic Instructor**

Ausbildungs- und brevetierungsberechtigt für: CMAS - Nitrox \* / **BARAKUDA Nitrox Basic**

#### **Brevetierung**

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA-** und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA - Pass**

### **7.16.5 Nitrox – Tauchlehrer \*\* / BARAKUDA Advanced Nitrox Instructor**

#### **Voraussetzungen**

- Mindestalter 18 Jahre.
- aktive Mitgliedschaft bei **BARAKUDA**.
- Gültige Lizenz als CMAS Tauchlehrer \* / **BARAKUDA Open Water Instructor**
- CMAS - Nitrox \*\* / **BARAKUDA Nitrox Advanced**
- gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung, siehe 2.2.0

#### **Qualifikation**

Alle Prüfungsteile müssen (sofern es sich um getrennte Prüfungstermine handelt) in der Reihenfolge Theorie - Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden

Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach 6 Wochen bei einer anderen Prüfung zum **BARAKUDA-Tauchlehrer** oder nach Absprache mit dem **BARAKUDA - Ausbildungsleiter** wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.

Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen.

Die Praxisprüfung wird am Meer - oder Binnengewässer mit mindestens 30 Meter Wassertiefe im Tauchgebiet - durchgeführt. Eine Wiederholung von einzelnen Übungsteilen ist nur in Absprache mit der Nitrox-Kommission möglich.

Praxisnahe Übungen auf dem Leistungsniveau von CMAS Nitrox \*\* / **BARAKUDA Nitrox Advanced** nach den Richtlinien von **BARAKUDA** mit:

- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen.
- Ausrüstungskonfiguration und -management.
- Gasmanagement.
- Ausbildung von CMAS Nitrox \*\*
- Konditionsübungen.

Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss rechtzeitig vor der Praxisprüfung bekannt gegeben. Die Übungen werden dabei in einem Katalog detailliert beschrieben.

Die Prüfung wird von mind. einem CMAS Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer / **BARAKUDA Nitrox Examiner** und einem CMAS Nitrox-Tauchlehrer / **BARAKUDA Nitrox Instructor** aus dem Lehrteam abgenommen.

#### **Status und Brevetierungsberechtigung**

CMAS Nitrox (Advanced) Tauchlehrer / **BARAKUDA Nitrox (Advanced) Instructor**

Ausbildungs- und brevetierungsberechtigt für: CMAS Nitrox \* / **BARAKUDA Nitrox Basic** und CMAS Nitrox \*\* / **BARAKUDA Nitrox Advanced**.

#### **Brevetierung**

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA-** und CMAS- Karte sowie im **BARAKUDA - Pass**

### **7.17.0 Nitrox – Tauchlehrer - Prüfer / BARAKUDA Nitrox Examiner)**

### Voraussetzungen

- Mindestalter 23 Jahre.
- aktive Mitgliedschaft bei **BARAKUDA**.
- Gültige Lizenz als CMAS Nitrox (Advanced) Tauchlehrer / **BARAKUDA Nitrox Advanced Instructor**
- Gültige Lizenz als **BARAKUDA Course Director**

### Qualifikation

CMAS Nitrox-Tauchlehrer-Prüfer / **BARAKUDA Nitrox Examiner** werden bei Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag vom **BARAKUDA** - Ausbildungsleiter ernannt. Der Antrag ist schriftlich vom Bewerber an das **BARAKUDA Headoffice** zu richten.

### Aufgabenbereich

Der Aufgabenbereich des **BARAKUDA Nitrox Examiners** umfasst alle Aufgaben der Nitroxtaucher- und Nitrox-Tauchlehreraus- und -weiterbildung.

### Brevetierung

Die Brevetierung erfolgt per **BARAKUDA**-Card sowie im **BARAKUDA** - Pass

## 7.18.0 **BARAKUDA** - Lizenzverträge

### Inland

Für Tauchschohlen im Inland können Lizenzverträge für einen **BARAKUDA-Club** mit dem **BARAKUDA Headoffice** abgeschlossen werden. Der jeweils gültige Vertrag ist mit de **BARAKUDA Headoffice** abzustimmen.

Der Inhaber eines Tauchsportgeschäftes, einer Tauchbasis/ eines Tauchclubs oder einer Tauchschohle, der diesen Vertrag abschließt, muss nicht **BARAKUDA**-Tauchlehrer sein. Er muss jedoch **BARAKUDA**-Tauchlehrer beschäftigen und die Ausbildung (auch) nach **BARAKUDA**-Richtlinien durchführen.

### Ausland

Für Tauchschohlen im Ausland können Lizenzverträge für einen **BARAKUDA-Club** mit dem **BARAKUDA Headoffice** abgeschlossen werden. Der jeweils gültige Vertrag ist mit dem **BARAKUDA Headoffice** abzustimmen

Der Inhaber eines Tauchsportgeschäftes, einer Tauchbasis/ eines Tauchclubs oder einer Tauchschohle, der diesen Vertrag abschließt, muss nicht **BARAKUDA**-Tauchlehrer sein. Er muss jedoch **BARAKUDA**-Tauchlehrer beschäftigen und die Ausbildung nach **BARAKUDA**-Richtlinien durchführen. Wenn die örtlichen Verhältnisse dies erfordern, kann auch nach anderen Ausbildungssystemen ausgebildet werden.

## 7.19.0 Aufnahme von Tauchlehrern

### Aufnahmeantrag zum **BARAKUDA**-Tauchlehrer oder Tauchlehrer-Assistenten

Der Bewerber muss den jeweils gültigen Aufnahmeantrag mit den geforderten Unterlagen in Kopie unterschrieben an das **BARAKUDA Headoffice** senden. Durch die Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennt der Bewerber die jeweils gültigen Richtlinien von **BARAKUDA** an.

Nachweis einer Tauchlehrer-Haftpflichtversicherung

### Bewerbungsunterlagen

Der Aufnahmeantrag wird erst dann bearbeitet, wenn alle geforderten Unterlagen komplett eingereicht wurden.

### Beitragszahlung

Der Jahresbeitrag und die Registrierungsgebühr werden bei Lizenzvergabe in Rechnung gestellt.

### Kündigungsmodalität

Beide Vertragspartner können die Lizenz drei Monate vor Fälligkeit des Jahresbeitrages kündigen

**BARAKUDA** kann dem Tauchlehrer aus folgenden Gründen fristlos kündigen:

- Unterlassener Rechnungsausgleich nach vorheriger Mahnung
- Bei grobem Verstoß gegen die Richtlinien von **BARAKUDA** und die allgemein gültigen Sicherheitsstandards
- Verstoß gegen die **BARAKUDA** - Ethik-Standards.

### Lizenzgültigkeit

Falls keine Auflagen von **BARAKUDA** gemacht wurden, gilt die Tauchlehrerlizenz grundsätzlich zwei Jahre  
Die Lizenzverlängerung erfolgt automatisch, wenn dem Tauchlehrer nicht bis 3 Monate vor Lizenzablauf gekündigt wird.

### Passiver Tauchlehrerstatus

**BARAKUDA**-Tauchlehrer können drei Monate vor Fälligkeit des Jahresbeitrages die aktive Lizenz in eine passive Lizenz umwandeln. (Jahresbeitrag ist der Lizenzpreisliste zu entnehmen) Die von **BARAKUDA** geforderten Tauchlehrerversicherungen sind beim passiven Status nicht verpflichtend.

Die Abnahmeberechtigung für alle **BARAKUDA** - und CMAS-Brevets erlischt. Eine Änderung vom passiven in den aktiven Status ist innerhalb der ersten 2 Jahre auf Antrag möglich. Nach mehr als zwei Jahren im passiven Status, ist der Wechsel in den aktiven Status nach der Teilnahme an einer 3 Tage Crossoverqualifikation oder der Bearbeitung eines „Study Guides“ (Heim-Lern-Programm) möglich.

## 7.20.0 **BARAKUDA** - Ethik Standards

### Allgemein

**BARAKUDA** -Tauchlehrer arbeiten professionell und selbständig

Sie achten Ihre Mitbewerber, auch die von anderen Organisationen

Sie sind Vorbilder für die Tauchgäste, Mitarbeiter und Kollegen in sportlicher, sachkompetenter und sozialer Hinsicht

**BARAKUDA** -Tauchlehrer sollen die Interessen und Standards von CMAS und R.S.T.C. vertreten. Dies gilt vor allem in den Bereichen von Sicherheit und gegenseitiger Anerkennung.

**BARAKUDA** - Tauchlehrer verpflichten sich zur freiwilligen Fortbildung und zur Teilnahme an eventuellen Updates.

### Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards

**BARAKUDA**-Tauchlehrer haben die gültigen Ausbildungsrichtlinien und Sicherheitsstandards einzuhalten und zu befolgen.

**BARAKUDA**-Tauchlehrer tauchen ohne triftigen Grund nicht tiefer als 40 m!

### Umwelt

**BARAKUDA**-Tauchlehrer schützen die Umwelt und versuchen in ihrem Bereich alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die diesem Ziel dienen

**BARAKUDA**-Tauchlehrer bilden sich im Umweltschutz ständig fort und vermitteln ihr aktuelles Wissen an ihre Tauchschüler, Mitarbeiter und Kollegen und Gäste weiter

### Lehrmaterial

**BARAKUDA**-Tauchlehrer verpflichten sich, in der Ausbildung die neusten von **BARAKUDA** angebotenen Lehrmaterialien zu benutzen

**BARAKUDA**-Tauchlehrer verpflichten sich alle Copyright © gekennzeichneten Lehrmaterialien nur für sich selbst zu benutzen und ohne schriftliche Erlaubnis des Inhabers des Copyrights in keiner Weise zu vervielfältigen.

### Lizenzentzug

Wird dem Tauchlehrer ein grober Verstoß gegen diese Ethikstandards nachgewiesen, kann ihm mit sofortiger Wirkung die Lizenz als Tauchlehrer entzogen werden.

Verstößt ein Lizenzinhaber gegen die Standards von **BARAKUDA**, oder verhält er sich verbandsschädigend, kann der **BARAKUDA** - Ausbildungsleiter die Lizenz bis zu einer endgültigen Klärung aussetzen. Dies ist dem Betroffenen unverzüglich mitzuteilen. Ein Einspruch ist spätestens 3 Monate nach dieser Mitteilung schriftlich an das **BARAKUDA** Headoffice mit Datum / Poststempel einzureichen.